

25. September 2012

Nr. 60 / 1

---

**17.12.02      Wahl des Universitätsrates der Universität St.Gallen für die  
                         Amtsdauer 2012/2016**

Den Pfllichteid als Mitglied des Universitätsrates legt ab: Ruth Metzler, Appenzell.

---

**Titel der Botschaft: Innerkantonaler Finanzausgleich**

- 40.12.04**      **Wirksamkeitsbericht 2012 über den Vollzug des Finanzausgleichs**
- 33.12.06**      **Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich**
- 22.12.07**      **Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz**

- Unterlagen:
- Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Mai 2012
  - Bericht und Anträge der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 einschliesslich Beilage 2 (Entwurf in der Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 für die 1. Lesung)
  - Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Mai 2012
  - Bericht und Anträge der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 einschliesslich Beilage 2 (Entwurf in der Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 für die 1. Lesung)
  - Antrag der Regierung vom 11. September 2012
  - Antrag vom 24. September 2012

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seit dem 1. Januar 2008 ist der heutige interkantonale Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden in Vollzug. Art. 44 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes verpflichtet die Regierung, alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vorzulegen. Konkret soll jeder Wirksamkeitsbericht Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs geben und die Möglichkeiten für angezeigte Verbesserungen aufzeigen. Der erste Wirksamkeitsbericht war bereits nach Ablauf von zwei Jahren zu erstellen, damit die Möglichkeit bestand, rasch auf unerwartete Mängel des Finanzausgleichs zu reagieren. Beim nun zu beratenden Bericht handelt es sich um den ersten ordentlichen Wirksamkeitsbericht. Der heutige Finanzausgleich wird seinen Erwartungen soweit gerecht. Insbesondere hat das aktuelle Finanzausgleichssystem dazu beigetragen, dass das alte, mit Fehlanreizen behaftete Modell abgelöst werden konnte. Damit dies möglich wurde, mussten Kompromisse eingegangen werden. Diese Kompromisse führten zu neuen Fehlanreizen, beispielsweise der individuelle Sonderlastenausgleich. Die Ergebnisse aus der Analyse der Fehlanreize zeigt deutlich auf, dass der interkantonale Finanzausgleich in verschiedenen Punkten angepasst werden sollte.

Der Umbau des Finanzausgleichsmodells erfolgt im Umfeld des Sparpakets II. Es ist eine grosse Herausforderung aufzuzeigen, dass die zum Teil negativen Er-

25. September 2012

Nr. 61 / 2

---

gebnisse für die finanzausgleichsberechtigten Gemeinden nicht allein auf den Umbau, sondern auf die Einsparung von 11,7 Mio. Franken im Rahmen des Sparpakets II zurückzuführen sind. Dies wie auch der soziodemografische Ausgleich und die Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen an die Stadt St.Gallen sollte im neuen Finanzausgleich geregelt werden. Die Kommission hat zu diesem Zweck am 15. und am 27. August 2012 getagt. An der Beratung nahmen nebst dem Departementsvorsteher des Departementes des Innern die Generalsekretärin Dr. Anita Dörler und die Leiterin des Amtes für Gemeinden, Inge Hubacher, an den Beratungen teil. Nach Art. 52 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates wurden als externe Referenten Dr. Alexander Gulde, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, eingeladen, der uns einen generellen Überblick über die grundlegenden Aspekte eines Finanzausgleichs gab. Im Weiteren haben uns der Stadtpräsident von St.Gallen, Thomas Scheitlin, und der Stadtpräsident von Gossau, Alex Brühwiler, über die Auswirkungen der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen informiert.

Nach Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates hat die vorberatende Kommission dem Kantonsrat einen schriftlichen Bericht zu unterbreiten, wenn sie beantragt, auf eine Vorlage nicht einzutreten oder, wie im aktuellen Fall, in den Grundzügen abändert. Die vorberatende Kommission hat sich einstimmig entschieden, anstatt das Departement mit weiteren Schriftlichkeiten zu beauftragen, als Bericht auf die Handouts der Präsentation mit dem Titel «Interkantonaler Finanzausgleich – Bericht der vorberatenden Kommission» zu verweisen. Im Weiteren legt sie ihrem Bericht den Entwurf des Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 für die 1. Lesung bei.

Die vorliegende Botschaft hat im Vorfeld der Beratung die Gemüter einiger Interessenvertreter erhitzt, so beispielsweise die Gemeinden im individuellen Sonderlastenausgleich (abgekürzt ISL), aber auch die Gemeinden, die sich stark an den zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen beteiligen müssen. Im Wissen des sehr engen Zeitplans, Einführung Januar 2013, suchte die vorberatende Kommission nach einer mehrheitsfähigen Übergangslösung. Ziel der vorberatenden Kommission ist die Einsparung von 11,7 Mio. Franken durch Umsetzung von Sofortmassnahmen und eine spätere grössere Revision des Finanzausgleichs unter besserem Einbezug der Gemeinden. Die bedeutendsten Themenkreise sind: die Höhe des Ausgleichsfaktors für den Ressourcenausgleich, die Höhe der Ausgleichsgrenze für die zweite Stufe, der Kürzungsmechanismus im Allgemeinen für den Sonderlastenausgleich, der Einbezug des Sonderlastenausgleichs der Stadt St.Gallen und die Finanzierung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleichs. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden die möglichen Varianten zwischen dem ersten und dem zweiten Sitzungstag geprüft. Diese Zeit wurde auch von der Vereinigung der st.gallischen Gemeindepräsidenten und dem Finanzdepartement genutzt, um konstruktiv solche Sofortmassnahmen zu finden, die auf den 1. Januar 2013 umzusetzen sind. Auf S. 5 des Berichts der vorberatenden Kommission bzw. dem Handout der Präsentationen werden Ihnen die wichtigsten Änderungen zwischen dem heutigen Modell, jenem der Botschaft und dem von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Modell präsentiert. Mit diesen vorgeschlagenen Anpassungen sind folgende Faktoren eingehalten: Einsparung von 11,7 Mio. Franken, wenig Anpassungen im heutigen Finanzausgleichsmodell, die maximale Steuerfusserhöhung beträgt höchstens

---

5 Prozent, alle Stufen sind betroffen und es bleibt Zeit für einen II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Noch keine Beachtung konnte durch die in der Kommission im Grundsatz nicht bestrittenen soziodemografischen Sonderlastenausgleiche gefunden werden. Somit muss für die Übergangslösung ein Schlüssel von 17 Mio. Franken gefunden werden, der von den Gemeinden zu tragen ist. Diese Lösung lässt sich im Bereich der Pflegefinanzierung finden. Diese muss aber aus Sicht der vorberatenden Kommission gesetzlich klar befristet werden. Die Lösung lässt sich wie folgt begründen: Pflegefinanzierung ist mit Heimen und Spitex grundsätzlich ein Gemeindethema. Eine klare Aufgabenteilung ist sinnvoll und machbar. Bereits heute besteht ein Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde in diesem Bereich, die Gemeinden bezahlen heute einen Drittel (20 Mio. Franken) und der Kanton zwei Drittel (40 Mio. Franken).

Um im kommenden Jahr ein neues Finanzausgleichsgesetz politisch beraten zu können, lädt die vorberatende Kommission die Regierung ein, dem Kantonsrat im Jahr 2013 Bericht und Antrag zu stellen zu einem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, der ab 1. Januar 2014 in Vollzug gesetzt werden soll. Die gewünschten Themenkreise sind in der Motion 42.12.14 aufgelistet. Da diese Motion in direktem Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft steht, ist die Dringlichkeit gemäss unserem Geschäftsreglement gegeben und muss nicht separat beantragt werden.

Mit der vorgeschlagenen temporären Lösung ist die vorberatende Kommission der Auffassung, dass die Zeit für die Modellierung einer neuen Berechnung im Finanzausgleich gewonnen wurde, die Planbarkeit für die Gemeinden für die Jahre 2013/2014 in der Konsequenz aufgrund der Anzahl Pflegefälle bekannt sind, die Entlastungswirkung für den Kanton für das Jahr 2013 gegeben ist und es in einer finanziell schwierigen Lage keinen neuen Gemeindeverlierer gibt. Im Weiteren kann im kommenden Jahr der II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und zum Pflegefinanzierungsgesetz politisch beraten werden. Sollten Sie den Anträgen der vorberatenden Kommission vollumfänglich folgen, muss somit auch keine Rückweisung vorgeschlagen werden, und wir können eine temporäre Lösung verabschieden, die an der letzten Zusammenkunft der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten einstimmig mitgetragen wurde.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Kantonsrat führt eine gemeinsame Eintretensdiskussion zu den drei Geschäften durch.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Die Regierung ist gemäss Art. 44 des Finanzausgleichsgesetzes (sGS 813.1) verpflichtet, dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden vorzulegen. Somit beraten wir heute den ersten ordentlichen Wirksamkeitsbericht seit Einführung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahre 2008. Gleichzeitig muss die Regierung alle vier Jahre Vorschläge unterbreiten, wie der finanzielle Ausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton anzupassen ist, damit die gesetzlich festgehaltenen Ziele im Finanzausgleichsgesetz eingehalten oder verbessert werden können.

Wir bedanken uns für die Zustellung und Ausarbeitung dieses Berichtes. Die fehlenden Zahlen für das Jahr 2011 wurden der vorberatenden Kommission vor

---

dem ersten Kommissionstag noch zugestellt. Der Bericht zeigt die Vor- und Nachteile des heutigen Finanzausgleichsgesetzes auf. Die SVP-Fraktion beurteilt diesen Bericht als einen Frontalangriff auf die Gemeinden, welche Beiträge aus dem ISL beziehen. Es könnte fast der Eindruck entstehen, dass sich diese ISL-Gemeinden falsch verhalten haben und Ausgleichsbeträge beim Kanton ungerechterweise bezogen haben.

Dabei ist klar festzuhalten, dass der Kantonsrat vor vier Jahren dieses Finanzausgleichsgesetz gestaltet und verabschiedet hat; und genau dieser ISL wurde damals in der vorberatenden Kommission und anschliessend in diesem Rat ausgebaut und verhalf dem neuen Ausgleichsgesetz zum Durchbruch. Somit müsste die Kritik nicht an die ISL-Gemeinden gerichtet werden, sondern eigentlich an den Kantonsrat. Zugegebenermassen muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass es einige Gemeinden und deren Finanzverwalter verstanden haben, die Vorteile des ISL zugunsten der eigenen Gemeinde auszulegen und einzusetzen. Dies ist ja nicht verboten.

In den letzten vier Jahren hat sich das Bild der St.Galler Gemeinden stark verändert. Viele Fusionen wurden eingeleitet und durchgezogen. Das Gemeindefusionsgesetz hat diesbezüglich auch seinen Teil dazu geleistet. Aus der Sicht des Kantons waren diese Fusionen sinnvoll. Für die SVP-Fraktion beinhaltet aber der vorliegende Bericht einen kleinen Unterton an die Gemeinden, welche keine Fusionen eingegangen sind. Wir werden den Eindruck nicht los, dass denjenigen Gemeinden, welche keine Fusionen eingegangen sind, der Vorwurf gemacht wird, dass sie ihre Hausaufgaben nicht erfüllt haben. Eine Auflistung der einzelnen Körperschaften in den Gemeinden und eine Beurteilung aufgrund dieser Anzahl, ob Sparpotenzial vorhanden ist oder nicht, ist aus unserer Sicht etwas gar einfach. Hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht.

In der Summe beantragt die SVP-Fraktion, auf den Bericht einzutreten und diesen gutzuheissen.

Die Regierung hat in der ursprünglichen Botschaft zum Finanzausgleichsgesetz verschiedene Änderungen vorgeschlagen. So zum Beispiel:

- Abschaffung des individuellen Sonderlastenausgleichs;
- Einführung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleiches mit drei Teilbereichen;
- neue Regelung der Ausgleichszahlungen an die Stadt St.Gallen.

Die Auswirkungen dieser Änderungen wären für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausgefallen. Die einen Gemeinden hätten die Steuern senken können, und andere Gemeinden hätten diese massiv erhöhen müssen. Die SVP-Fraktion ist für einen Steuerwettbewerb innerhalb der einzelnen Gemeinden in unserem Kanton. Es soll auch im Kanton St.Gallen Steueroasen geben, aber die Schere vom höchsten zum tiefsten Steuerfuss sollte in der Summe nicht weiter auseinandergehen. Eigene Berechnungen, welche anschliessend vom entsprechenden Departement bestätigt wurden, haben aufgezeigt, dass diese Schere mit dem Vorschlag der Regierung weiter auseinandergegangen wäre. Dies war mitunter ein Hauptgrund, warum die SVP-Fraktion auf die ursprüngliche Gesetzesänderung nicht eintreten wollte.

Die Regierung hat es in der Folge verstanden, die Anliegen schnell aufzunehmen und eine vertretbare Zwischenlösung für das Jahr 2013 zu präsentieren. Weiter bekommt die Regierung mittels vorliegender Motion der vorberatenden Kommission

---

den Auftrag, verschiedene Themenkreise im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz zu bearbeiten. Das Ziel des Finanzausgleiches für die Zukunft muss sein, dass die Gemeinden im Kanton einen verlässlichen Partner haben und nicht mit jedem Bericht und den anschliessenden Anpassungen mit grossen Schwankungen im Gemeindesteuerfuss zu rechnen haben.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Gemeinden haben im Rahmen der politischen Diskussion um das Sparpaket II, den Wirksamkeitsbericht und die Finanzausgleichsrevision konstruktiv mitgearbeitet. Der Kompromiss wird von den Gemeinden mitgetragen, wenn er auch vielerorts schmerzt. Damit das Finanzausgleichsgesetz und zugleich die noch offene Restbeteiligung am Sparpaket II einer finanziellen Lösung zugeführt werden können, unterstützen und tragen ihn die Gemeinden mit.

An der ausserordentlichen Generalversammlung der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) vom 18. September 2012 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinden sich an einem dritten Sparpaket nicht mehr beteiligen wollen, falls ein solches notwendig werden sollte. Die beiden Sparpakete belasten die Gemeinden im Durchschnitt mit rund 12 Steuerprozenten. Den Gemeinden ist auch wichtig, dass der Kanton den Grad seiner Leistungen und die Standards bei seiner Aufgabenerfüllung hinterfragt.

Den Gemeindevertreterinnen und -vertretern ist es ein Anliegen, dass der auf das Jahr 2014 in Aussicht gestellte soziodemografische Lastenausgleich mit dem Finanzausgleichsgesetz auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Zudem ist eine Lösung für die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt zu finden, und auch die beabsichtigte Abschaffung des ISL ist zu vollziehen. Die Gemeinden sind bei der Überarbeitung des zentralörtlichen Lastenausgleichs mit einzubeziehen. Thomas Scheitlin als Stadtpräsident der Stadt St.Gallen wird die Begleitgruppe der Gemeinden beim zentralörtlichen Lastenausgleich anführen. Ich bitte nun, auf dem Monitor eine Folie einzublenden, um aufzuzeigen, wie die Gesetzgebungsmaschinerie in Zukunft etwa funktionieren könnte. Ich bitte aber auch zu beachten, dass die Grafiken vielleicht nicht haarscharf den finanziellen Leistungen entsprechen. Darauf möchte ich hinweisen.

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Pflegefinanzierung wird befristet ausgestaltet. Mit der vollständigen Übernahme der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden ab dem Jahr 2014 sind Themen wie Zuständigkeit, Steuerung, Controlling und Abrechnungswesen über die Gemeinden und nicht mehr über die Sozialversicherungsanstalt (SVA) und Heimaufsicht zu bearbeiten und deshalb im Sinne der Gemeinden zu lösen. In diese Arbeit einbezogen sind das Finanzdepartement, das Departement des Innern und das Gesundheitsdepartement. Beim Finanzausgleichsgesetz sind die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen und die Abschaffung des ISL ebenso einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch ein paar grundsätzliche Gedanken anbringen: Bei der durch die vorberatende Kommission vorgeschlagenen Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes und von den Gemeinden mitgetragenen Vorgehensweise werden die Regionalzentren und die mittelstarken Gemeinden – sozusagen der Mittelstand – im Jahr 2013 überdurchschnittlich belastet, und diese müssen warten, bis 2014 der soziodemografische Lastenausgleich greift. Auch die Wettbewerbsfähigkeit von Kanton und Gemeinden verbessert sich mit einer erhöh-

---

ten Kostenbeteiligung (Pflegefinanzierung) seitens der Gemeinden nicht. Warum? Die Gemeinden können die erneuten Verlagerungen nicht einfach wegstecken, müssen die Steuersätze erhöhen und können sich nicht entschulden. Die Gemeinden sind insgesamt mit 1,3 Mrd. Franken verschuldet, was sich bei einer Zinsveränderung extrem negativ auswirken wird. Der Kantonssteuerfuss liegt derzeit noch bei 105 Prozent und wird sich sicher noch weiter erhöhen, der steuerkraftgewichtete Steuerfuss der Gemeinden liegt im Durchschnitt bei 130 Prozent. Mit der Kostenverlagerung erhöhen sich auch die Gemeindesteuerfüsse, und im gesamtschweizerischen Vergleich verschlechtert sich wiederum die Gesamtsteuerbelastung für unseren Kanton. Der Steuerbelastungsindex zeigt St.Gallen im letzten Drittel der Kantone und in der Ostschweiz im Schlussfeld. Über diesen Umstand muss sich der Kantonsrat bewusst sein und diese Überlegung in künftige Gesetzgebungsprozesse einfließen lassen.

Noch ein paar Worte zum horizontalen Ausgleich, der auch im Rahmen einer Motion gefordert wird und sehr wohl auch von den Gemeinden in der weiteren Ausarbeitung mitgetragen wird. Aber etwas müssen Sie beachten: Mit dem bestehenden Finanzausgleichsgesetz kann nicht einfach ein horizontaler Finanzausgleich übergestülpt werden, es ist vielmehr dann ein vollständiger Umbau des Finanzausgleichsgesetzes und deren Mechanismen notwendig. Warum? Das heute bestehende Finanzausgleichsgesetz hat bereits horizontale Elemente enthalten, und diesen Umstand müssen wir bei der Bearbeitung der Motion berücksichtigen. Ich bin aber auch zutiefst überzeugt, dass es notwendig und richtig ist, diese Grundsatzüberlegungen nun durchzuführen, weil dann auch aufgezeigt werden kann, was wirklich machbar ist und was nicht. Auch die Gemeinden tragen, auch wenn es schmerzt, diese Vorgehensweise mit. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden hier eine staatspolitische Verantwortung in grossem Masse mitgetragen haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ritter-Sonderegger-Altstätte (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Auf die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission ist einzutreten.

Vorerst danke ich namens der CVP-Fraktion der Regierung für den Wirksamkeitsbericht und für den Entwurf für einen Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Mit der ursprünglichen Fassung des Wirksamkeitsberichts und zum Nachtrag des Finanzausgleichsgesetzes war die CVP-Fraktion nicht sehr glücklich. Nach unserer Auffassung wies die Vorlage verschiedene Mängel auf. Mit den Anträgen der vorberatenden Kommission und den weiteren Vorschlägen für das weitere Vorgehen können wir nun einiggehen, stellen doch diese Vorschläge eine taugliche Lösung dar, welche es erlaubt, die kurzfristigen Sparziele in diesem Bereich zu erreichen, ohne die Änderungen im Finanzausgleich, welche notwendig und sinnvoll sind, übers Knie zu brechen mit möglicherweise ausserordentlich nachteiligen Folgen.

Zum Wirksamkeitsbericht: Wir waren nicht in allen Teilen glücklich über die Methodik des Wirksamkeitsberichts, werden doch im Wirksamkeitsbericht zum einen Feststellungen und Schlussfolgerungen miteinander vermischt. Nach Auffassung

25. September 2012

Nr. 61 / 7

---

der CVP-Fraktion hat der Wirksamkeitsbericht die Aufgabe, zuerst einmal den Ist-Zustand zu analysieren und dann separat daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und dies nicht durcheinanderzubringen.

Ebenfalls waren wir enttäuscht, dass keine vollständige Datenbasis vorliegt, weil sich gewisse Gemeinden nicht an den Umfragen beteiligt haben. Dass Gemeinden bei minder wichtigen Dingen nicht immer vorbildlich mitmachen, das mag ja noch angehen, aber bei einem Finanzausgleich, da sollten wirklich alle Gemeinden ein essenzielles Interesse daran haben, sich zu äussern und ihren Beitrag zu leisten, und zwar ohne dass mit dem Holzhammer nachgeholfen werden muss. Es wird allerlei festgestellt, aber nicht begründet, warum dies so ist, insbesondere bei politisch brisanten Feststellungen ist aber eine Begründung unabdingbar, damit man eine sachgerechte Diskussion führen kann.

Zum Fazit des Berichts: Der Bericht stellt unseres Erachtens berechtigterweise fest, dass sich der Finanzausgleich in mehrerer Hinsicht positiv ausgewirkt hat. Positiv für den Kanton, positiv für die Gemeinden und vor allem auch positiv für das Kostenbewusstsein in den Gemeinden. Die Ausgleichsmechanismen des neuen Finanzausgleichs haben sich grundsätzlich bewährt. Aber der neue Finanzausgleich weist, und hier gehen wir mit dem Bericht ebenfalls einig, noch gewisse Mängel und Fehlanreize auf. So müssen diese Fehlanreize mit der Reform des Finanzausgleichs beseitigt werden, allerdings muss es sich tatsächlich um Fehlanreize handeln. Hier erwarten wir jeweils eine genaue Begründung, warum etwas nach Auffassung der Regierung ein Fehlanreiz ist und warum er so korrigiert werden muss, und wir sind der Auffassung, dass die Regierung es nicht nur bei blossen Behauptungen belassen darf.

Dann sind wir auch der Auffassung, dass wenn Korrekturen vorgenommen werden, die Auswirkungen solcher Korrekturen sehr kritisch geprüft werden müssen, weil es natürlich nicht sein kann, dass man etwas korrigiert und anschliessend sind die Auswirkungen derart negativ, dass man die Korrektur besser nicht gemacht hätte. Wo wir nicht einiggehen mit der Regierung, das sind die Schuldzuweisungen an den Gesetzgeber bezüglich des individuellen Sonderlastenausgleichs. Das Gesetz hat hier eine sehr restriktive Regelung vorgesehen, auch der Gesetzgeber hat eine restriktive Gesetzgebung vorgesehen, und die Praxis des Amtes für Gemeinden hat dann in Fällen, welche vom Gesetzgeber gar nicht beabsichtigt waren, individuellen Sonderlastenausgleich gewährt, das spielt insbesondere auch für den Bildungsbereich, der an sich mit dem allgemeinen Sonderlastenausgleich Schule abgegolten sein sollte.

Nach Auffassung der CVP-Fraktion sind in folgenden Bereichen Korrekturen beim Finanzausgleich erforderlich: Beim allgemeinen Sonderlastenausgleich Schule sind wir der Auffassung, dass ein Ausgleichsmodell gefunden werden muss, welches die gesamten Schul- und Bildungsausgaben abdeckt und überall dort, wo es notwendig ist, Disparitäten ausgleicht. Es kann nicht sein, dass die Schul- und Bildungskosten an verschiedenen Orten ausgeglichen werden.

Ebenso ist die CVP-Fraktion mit der Einführung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleichs einverstanden. Beim individuellen Sonderlastenausgleich sind wir der Auffassung, dass dieser individuelle Sonderlastenausgleich auf seinen ursprünglichen Zweck, nämlich einen Ausgleichsmechanismus in Ausnahmefällen zu bieten, so, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, zurückzuführen ist.

---

Überprüft werden muss der partielle Steuerfussausgleich, einerseits sind die geänderten Gemeindestrukturen zu berücksichtigen, und andererseits sind Fehlanreize zu beseitigen, sofern es sich dann wirklich um Fehlanreize handelt. Einfach zu sagen, wir gehen jetzt von einem Ausgleich von 50 Prozent auf 33 Prozent zurück, weil wir das Gefühl haben, die Gemeinden missbrauchen dieses Instrument, das geht natürlich nicht an. Das ist eben eine jener Behauptungen, die durch nichts belegt und durch nichts bewiesen ist, und deshalb eine Misstrauensbekundung an die Gemeinden. Ein weiteres Thema im Bericht ist die unterbliebene Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Die Regierung ist der Auffassung, dass dieses Problem generell abstrakt gelöst werden muss. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das gar nicht möglich ist, sondern dass man hier individuell konkret vorgehen muss. Das heisst, dass im Einzelfall Massnahmen ergriffen werden müssen und dass nicht die Gesetzgebung angepasst werden kann.

Welches Ziel hat der neue Nachtrag zum Finanzausgleich zu verfolgen? Optimierung und Ergänzung der Finanzausgleichselemente, aufbauend auf dem bewährten System und der Ausgestaltung des Finanzausgleichs, so, dass sich die Steuerschere – vor allem nach oben – nicht weiter öffnet. Hier legt die CVP-Fraktion Wert darauf, dass der Kantonsrat nicht einen neuen Maximalsteuerfuss einführt. Aber wenn man die Auswirkungen der Finanzausgleichsinstrumente mit Modellrechnungen überprüft, dann darf es nicht sein, dass einzelne Gemeinden plötzlich ihren Steuerfuss um 10, 15, 20 Prozent erhöhen müssen, sondern es ist darauf zu achten, dass diejenigen, die nicht so günstige Voraussetzungen haben, leben können.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke der Regierung für die guten Grundlagen, die sie geliefert hat. Es hat sich einfach herausgestellt, dass es ein Problem gibt. Im Bericht sind drei verschiedene Themen miteinander vermischt, und das erschwerte die Übersicht etwas.

Von Bedeutung ist vorerst der Wirksamkeitsbericht als Rückblick, aber auch als Anleitung für die weitere Entwicklung des Finanzausgleichsgesetzes. Wenn man das jetzt betrachtet, dann kann gesagt werden, dass die bestehenden Instrumente des Finanzausgleichs sich grundsätzlich bewährt haben. Die Reduktion der sogenannten Fehlanreize im alten Ausgleichssystem konnten mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz erreicht werden, aber wie gesagt, jede Änderung in einem Gesetz bringt auch wieder Fehlanreizmöglichkeiten an einem anderen Ort. So muss man festhalten, dass der Grundgedanke des individuellen Sonderlastenausgleichs wohl richtig war, aber in der Umsetzung in der Verwaltung und auch durch die Regierung hier Verbesserungen vorgenommen wurden, die dazu führten, dass Fehlanreize entstanden sind.

In der vorberatenden Kommission wurde auch klar, dass es einerseits Fehlanreize sein können, dass andererseits aber auch ein Fehlverhalten von Gemeinden vorliegt, die versuchen, mit bestimmten Abrechnungsarten trotzdem in den Genuss von Leistungen aus dem individuellen Sonderlastenausgleich zu gelangen. Dazu braucht es die entsprechenden Kontrollen im Amt für Gemeinden, denn dazu ist es da, um dieses Fehlverhalten zu korrigieren und auch aufzudecken. Insgesamt kann man jedoch festhalten, dass die Zahl der Fehlanreize erheblich gesenkt werden und das Problem in einem kleinen Kreis eingeschränkt werden konnte.

---

Die Vorredner haben alle eine Frage im Wirksamkeitsbericht übergangen, und zwar die entscheidende Frage nach der Verfassungsmässigkeit dieses neuen Finanzausgleiches. Wir haben eine Verfassung (Bundesverfassung, SR 101), welche festlegt, was das Ziel des Finanzausgleiches ist, und wenn diese Frage überprüft wird, dann kommt man zu einem leicht anderen Ergebnis. Wir stellen fest, und das wurde auch von den Vorrednern gesagt, dass sich die Disparitäten beim Steuerfuss zwischen den Gemeinden durch das neue Finanzausgleichsgesetz erheblich vergrössert haben. Das Verfassungsziel konnte also in diesem Bereich nicht erreicht werden. Dies ist die Aufgabe des Mindest- und Maximalsteuerfusses, der diese Spange eingeschränkt hat, mit dem Verzicht auf den horizontalen Finanzausgleich. Im Bericht liest man die Hauptargumente, die gegen den horizontalen Finanzausgleich gesprochen haben, und wenn Sie diese Liste im Bericht ansehen, dann erstaunt, dass er sich nur auf ein einziges wichtiges Argument reduziert, nämlich man möchte sogenannte Steuerinseln schaffen, die gegenüber den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig sind. Dabei wird aber in Kauf genommen, dass rundherum auch andere Gemeinden die Lasten zu tragen haben und dieser Unterschied erheblich auseinanderdriftet.

Dann der zweite Bereich: Gemäss der Verfassung geht es auch darum, dass man die Lasten auch ausgleicht, spezielle Lasten und Überlastungen vermeidet. Der Sonderlastenausgleich Weite ist, wie im Bericht dargelegt, gut ausgestattet. Werden jedoch andere Bereiche betrachtet, wie die Bereiche Alter oder Soziales, welche mit dem soziodemografischen Lastenausgleich korrigiert werden sollten, dann muss man festhalten, dass hier die Ziele noch nicht erreicht worden sind. Hier braucht es diese Ausgleichsinstrumente. Wer den Bericht gelesen hat, stellt fest, dass es aus Sicht der SPG-Fraktion zu einem «Bashing» der ressourcenschwachen Gemeinden kommt. Hier wird angemerkt, dass diese Gemeinden den Steuerfuss weiter senken könnten. Es wird weiter dargelegt, dass ein Unterschied zwischen dem effektiv notwendigen Steuerfuss und dem eingezogenen Steuerfuss besteht. Die Gemeinden würden zu viel einziehen, wird gesagt. Unerwähnt bleibt, dass diese Gemeinden diese Differenz dazu benutzen, um ihre Verschuldung zu reduzieren, und einen wichtigen Schritt machen, damit die gesamte Verschuldung der Gemeinden, wie von Tinner-Wartau bereits angesprochen, reduziert werden kann. Das ist ein wichtiges und richtiges Ziel, denn nur so haben Sie zu einem späteren Zeitpunkt auch die Kraft, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur Ihrer Gemeinden auch zu leisten. Wir stellen auch fest, dass es anscheinend das Hauptziel der Regierung ist, die Gemeinden derart unter Druck zu setzen, dass sich verschiedene Gemeinden zusammenschliessen müssen. Hier halten wir fest: Zwei schwache Gemeinden ergeben zusammen keine gesunde Gemeinde. Die Gemeinden müssen sich in einem eigenen Prozess zusammenfinden, und diese Prozesse müssen und wollen wir auch unterstützen. Es darf aber nicht sein, dass versucht wird, mit exogenen Möglichkeiten diese Gemeinden unter Druck zu setzen. Das «Bashing» der ressourcenschwachen Gemeinden wird noch komplettiert durch das Sparpaket. Darin werden 11,7 Mio. Franken verteilt, welche wir vor wenigen Monaten beschlossen haben. Die finanzstarken und ressourcenstarken Gemeinden müssen keinen Rappen an diese 11,7 Mio. Franken zahlen. Es kann doch nicht sein, dass wir hier im Kanton St.Gallen eine solche Politik verfolgen, die einen Teil der Gemeinden vollständig ausnimmt beim Tragen der Lasten des Sparpaketes II.

---

Die vorberatende Kommission hat diese Ausgangslage diskutiert und hat einen mehr oder weniger tauglichen Weg gefunden, und zwar eine Lösung für das Jahr 2013 und dazu Aufträge für einen zweiten Nachtrag im Finanzausgleichsgesetz ab 2014. Hierhin hat auch eine Stellungnahme des St.Galler Gemeindetages vom 24. August 2012 mitgewirkt. Wenn ich vorhin Tinner-Wartau zugehört habe, dann wehrt er sich heute schon gegen zusätzliche Belastungen im Sparpaket III, welches kommen wird wie das Amen in der Kirche, und er wehrt sich auch gerade vorbeugend gegen weitere Belastungen, auch gegen Belastungen der Gemeinden im Bereich des Finanzausgleichsgesetzes. Das ist nicht der richtige Weg. Wir haben gemeinsam einen Auftrag, und es geht nicht an, dass ein Teil dieses Kreises, der die Lösung suchen muss, sich hier schon vorbeugend verabschiedet und sich gegenüber allen möglichen zukünftigen Belastungen verweigert. Die Übergangslösung 2013 – dies sei festgehalten – tragen die ressourcenschwachen Gemeinden. Jetzt liegt der vorberatenden Kommission neu noch der Vorschlag vor, dass die Stadt St.Gallen sich mit 3,2 Mio. Franken beteiligen soll. Man kann also sagen, für 2013 zahlen alle ressourcenstarken Gemeinden nichts, und die ressourcenschwachen Gemeinden und die Stadt St.Gallen, die tragen jetzt diese Lasten. Jetzt kann man sich fragen, ob das gerechtfertigt ist. Wir finden an sich, nein. Es besteht höchstens für die Dauer eines Jahres die Möglichkeit, die Lasten so zu verteilen, aber das kann und darf keine Dauerlösung sein. Jetzt kommt dann der Antrag Scheitlin-St.Gallen, Sie haben den Antrag gelesen, wir werden dann nochmals dazu Stellung beziehen. Jetzt stellt sich die Frage, verteilt man diese 3,2 Mio. Franken auch noch auf die ressourcenschwachen Gemeinden und macht mit der Stadt St.Gallen auch noch eine Sonderregelung? Ich bin gespannt, wie Sie dann entscheiden.

Für die Lösung 2014 beinhaltet die Motion verschiedene Aufträge. Unbestritten, glaube ich, wie auch von den Vorrednern gehört, ist die Einführung des soziodemografischen Lastenausgleichs notwendig. Er ist wichtig und richtig, auch so, wie er vorgeschlagen wurde. Dann geht es um die zentralörtlichen Leistungen, Lasten der Stadt St.Gallen, die unter die umliegenden Gemeinden verteilt werden sollen. Hier haben wir eine klare Meinung, wir haben bisher noch nichts Gegenteiliges gehört. Der Gesamtbetrag ist unbestritten, es geht jetzt noch um die Verteilung unter den Gemeinden. Die SGP-Fraktion ist durchaus der Meinung, dass es sinnvoll ist, diese Diskussion auch mit den betroffenen Gemeinden zu führen. Darum hat man dieses Jahr noch Zeit. Die Stadt St.Gallen erhält diesen Betrag von 4,5 Mio. Franken durch den Kanton refinanziert. Weiter geht es um den Kürzungsfaktor. Es ist richtig, dass der Kürzungsfaktor hier, wie im Finanzausgleichsgesetz im I. Nachtrag vorgeschlagen wird, umgesetzt wird.

Zwingend ist für die SPG-Fraktion der horizontale Ausgleich und dass wir hier jetzt eine Auslegeordnung erhalten, um nachher entscheiden zu können, wie es weitergeht. Es kann nicht sein, dass die Disparitäten unter den Gemeinden weiter vergrößert werden, Ungerechtigkeiten geschaffen werden und vor allem, dass hier das Verfassungsziel nicht respektiert wird.

Bei der Zugabe im Bereich Schule, da kann ich mir nur Ritter-Sonderegger-Altstätten anschliessen, geht es darum, dass wir ein übersichtliches Lastenausgleichsgefäss erhalten.

Wir haben die Hoffnung, dass mit dieser Vorlage der Kanton St.Gallen damit zu einem Finanzausgleich mit Zukunft gelangt, welcher einen solidarischen und gesellschaftlich ausgeglichenen Kanton St.Gallen ermöglicht.

---

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Kommissionsmotion 42.12.14 ist gutzuheissen.

Der neue Finanzausgleich, welcher im Jahre 2008 eingeführt wurde, verpflichtet die Regierung, alle vier Jahre einen Wirksamkeitsbericht vorzulegen. Aus Sicht der FDP-Fraktion zeigt dieser Wirksamkeitsbericht sehr deutlich, dass der neue Finanzausgleich seine Aufgaben gut erfüllt. Niemand bringt ernsthaft die Forderung auf, wieder zum alten System zurückzukehren. Dies ist sehr positiv, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Zweifel für das neue Modell damals doch erheblich gross waren.

Zugegeben, im heutigen Modell gibt es sicherlich noch ein gewisses Optimierungspotenzial oder, wie es die Regierung nennt: Es gibt noch einige «Fehlanreize» Aufgrund der heute aber bestehenden, grossen Zustimmung zum neuen Modell – sowohl von Regierung als auch von den Gemeinden – sind Korrekturen sehr sorgfältig zu prüfen. Korrekturen am heutigen System sind nur dann vorzunehmen, wenn sie eindeutige Verbesserungen mit sich bringen. Lediglich dem Reformwillen zuliebe, ist aus unserer Sicht auf Veränderungen zu verzichten.

Der von der Regierung präsentierte Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz hätte von der FDP-Fraktion in der ursprünglichen Form nicht gutgeheissen werden können. Stichworte dazu sind unter anderem:

- Ungenügender Ausgleich von übermässigen Schulkosten aufgrund des Wegfalles des ISL.
- Teilweise sehr hohe Steueraushebung von steuerschwachen Gemeinden – erhebliche Öffnung der Steuerschere nach oben: Es bestehen gewisse Differenzen mit anderen Fraktionen. Uns macht es Sorge, wenn die finanzschwachen Gemeinden den Steuerfuss nach oben erhöhen müssen. Wir haben aber sehr wenige Probleme damit, wenn es eine Schere nach unten gibt, das ist gewollt und das ist nun mal so im Wettbewerb. Ich weiss, dass gewisse Kollegen mit Wettbewerb sowieso Mühe haben, aber das ist nun mal einfach so. Wir haben ein Problem, wenn sich die Schere nach oben öffnet, das wollen wir nicht zulassen, aber nach unten ist das für uns kein Problem.
- Ergo: Finanzstarke Gemeinden werden eher bessergestellt bei gleichzeitiger Schlechterstellung von finanzschwachen Gemeinden.

Die FDP-Fraktion ist deshalb sehr erfreut, dass es der vorberatenden Kommission, der Regierung wie aber auch dem Vorstand der VSGP gelungen ist, einen Kompromiss zu finden, der diese Vorbehalte aufnimmt.

Die von der Kommission beantragte Zweiteilung der Vorlage wird von der FDP-Fraktion als eine sehr sinnvolle Massnahme betrachtet. Wir unterstützen weiterhin – wie bereits bei der Diskussion zum Sparpaket II beschlossen –, dass die Gemeinden auch über den Finanzausgleich einen Entlastungsbeitrag für den Kanton erbringen sollen. Die von der Kommission dazu vorgeschlagenen Gesetzesänderungen werden von der FDP-Fraktion deshalb vollumfänglich unterstützt.

Dabei begrüssen wir es ausserordentlich, dass es mit dem Einbezug des Finanzierungsmodus der Pflegefinanzierung gelungen ist, dass das erforderliche Netto-Entlastungsvolumen von rund 20 Mio. Franken, das die Gemeinden zum Sparpaket II beitragen sollen, nun auch erzielt wird. Damit dieser Weg auch weiter begangen werden kann, unterstützen wir die Anträge der Regierung. Damit erhalten wir heute die erforderliche Verbindlichkeit für die noch zu beschliessenden Gesetzesanpassungen.

---

Um die von der Regierung aufgezeigten Optimierungspotenziale des neuen Finanzausgleiches trotzdem weiterverfolgen zu können, unterstützt die FDP-Fraktion die Kommissionsmotion 42.12.14. Damit gewinnen wir einerseits Zeit, die angedachten Korrekturen im Detail zu prüfen und mit den Betroffenen zu erörtern, und andererseits die Möglichkeit, den neuen und sinnvollen soziodemografischen Sonderlastenausgleich auf die Veränderung des Finanzierungsmodus bei der Pflegefinanzierung abzustimmen.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Der Finanzausgleich – ein Buch mit sieben Siegeln. Das Thema ist hochkomplex, und wird an einem Rad gedreht, so kann dies zu grossen Verwerfungen in den ganzen Berechnungen führen. Vergleiche mit anderen Kantonen anzustellen ist gefährlich, denn die Systeme sind teils sehr unterschiedlich konzipiert. Handlungsbedarf besteht, denn, wie aus dem Wirksamkeitsbericht zu entnehmen ist, sind Fehlansätze vorhanden, die zu beseitigen sind. Mit der Sparmassnahme K6 von 11,7 Mio. Franken ist zudem der Kantonsrat gefordert, Anpassungen vorzunehmen.

Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt die Übergangslösung. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass Regierung und Gemeinden einen Kompromiss erarbeiteten. Für die definitive Lösung müssen aber grundsätzliche Diskussionen noch möglich sein. Die Anpassungen im Finanzausgleichs- und Pflegefinanzierungsgesetz sind zwingende Voraussetzungen für eine weiterführende Lösung.

Folgende vier Punkte möchten wir in die weitere Diskussion einfließen lassen:

1. Mit dem soziodemografischen Sonderlastenausgleich die Pflegeversicherungsbeiträge zu refinanzieren, erachten wir als falschen Ansatz, denn dann heben sich diese Instrumente in der Wirkung gegenseitig auf. Überhaupt stellt sich die Frage, ob die Finanzierung der Pflegekosten durch die Gemeinden sinnvoll ist, denn dies erhöht die Steuerfussdisparität noch zusätzlich. Die Gemeinden mit einer technischen Steuerkraft von 90 bis 120 Prozent tragen ohnehin schon die Hauptlast in diesem System.
2. Bei der Berechnung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs wird teilweise mit Quotienten gearbeitet. Wir erachten es als sinnvoller, durchgehend den effektiven Aufwand zu berücksichtigen. Gemeinden mit einem tiefen Schülerquotienten und trotzdem hohen Ausgaben fallen bereits beim Ausgleich Schule durch die Maschen.
3. Im Weiteren sollten überdurchschnittliche Lasten der Gemeinden im Bereich des öffentlichen Verkehrs (öV) im Finanzausgleich berücksichtigt werden. So wird ein Anreiz geschaffen, weiterhin in den öV zu investieren.
4. Zudem vertreten wir die Meinung, dass beim Modell des horizontalen Finanzausgleichs, ohne direkten Schullastenausgleich durch den Kanton unsere steuergünstigen Gemeinden im Wettbewerb empfindlich geschwächt werden. Und ohne Beteiligung durch den Kanton an den Schulkosten besteht zudem kein Grund, dieses kostentreibende Thema anzugehen.

Regierungsrat Klöti: Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für ihre Arbeit und ich danke für das positive Feedback und die konstruktive Kritik, die wir ernst nehmen werden. Ich finde den Weg mit der Kommissionsmotion den richtigen und

ich finde auch den Weg, der geebnet wurde durch den Vorschlag für das Jahr 2013 mit der Übernahme eines grösseren Anteils der Pflegefinanzierung, ausgelöst durch gute Gespräche zwischen der VSGP und unserem Finanzchef, akzeptabel. Besonders weil wir damit Zeit erhalten, diesen Nachtrag gut aufzubereiten. Insgesamt darf man wieder einmal sagen, der Weg ist das Ziel. Wir gehen ihn zusammen und ich bin sicher, wir werden ein gutes Ergebnis erreichen, denn bereits jetzt hat sich die Wirkung als eine sehr positive gezeigt. Es ist schwierig in diesem Kanton mit unterschiedlich grossen Gemeinden und mit unterschiedlichen Ansprüchen, die die Gemeinden erfüllen müssen. Es war nie das Ziel, sich auf den Steuerfuss zu fokussieren. Wir haben die Steuerkraft thematisiert, und das darf bitte nicht verwechselt werden. Insgesamt liegt jetzt ein Ansatz vor, mit dem wir bestimmt das Ziel gut erreichen werden.

Ich danke daher für die gute Diskussion und die gute Zusammenarbeit von allen Seiten.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

40.12.04            Wirksamkeitsbericht 2012 über den Vollzug des Finanzausgleichs  
(Titel der Botschaft: Innerkantonaler Finanzausgleich)

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

33.12.06            Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors  
im Finanzausgleich (Titel der Botschaft: Innerkantonaler Finanzausgleich)

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich mit 95:1 Stimme in der Gesamtabstimmung.

22.12.07            Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft: Innerkantonaler Finanzausgleich)

### *Spezialdiskussion*

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Kantonsrat berät die Vorlage anhand von Bericht und Anträgen der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 als Beratungsgrundlage (violette Blätter).

---

Scheitlin-St.Gallen, beantragt Anhang 5 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Berechnung der Kürzung der Ausgleichsbeiträge im Sonderlastenausgleich Weite und im Sonderlastenausgleich Schule».

Die Kantone verfügen über verschiedene Erfolgsfaktoren. Einer davon ist Ihre Hauptstadt, sie ist wichtiger Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons. Sie generiert ein hohes Steuersubstrat, das sehr wesentlich zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben beiträgt und damit auch sicherstellt, dass der Kanton genügend Mittel hat für den innerkantonalen Finanzausgleich, was wiederum direkte Vorteile für die Gemeinden des Kantons hat. Die Stadt St.Gallen leistet nicht nur einen hohen Beitrag an das Steuersubstrat des Kantons, sondern sie investiert in Pionierprojekte, wie Geothermie, Glasfaser, Jungunternehmerplattform, Neugestaltung des Verkehrsknotens am Hauptbahnhof usw. Alle diese Projekte sind dazu angetan, dass östlich von Winterthur etwas entsteht und der Erfolgsfaktor St.Gallen funktioniert und entsprechend Steuersubstrat generiert. Wenn die Stadt St.Gallen nicht investiert, wer sonst soll denn dies im Kanton St.Gallen in diesem Umfang tun? Sie müssten sich eigentlich dort einsetzen, wo die grössten Erträge erwirtschaftet werden. Nun hat man allerdings die Hauptstadt in den letzten Jahren massiv belastet. Die Sparpakete I und II bescheren im Vergleich zu den übrigen Gemeinden der Hauptstadt überproportionale Mehrkosten von etwa 18 Mio. Franken, das sind 15 Steuerprozent. Mit den Anträgen der vorberatenden Kommission werden der Stadt nochmals 3,2 Mio. Franken auferlegt, also eine zusätzliche Belastung. Die Stadt übernimmt mit den Anträgen der vorberatenden Kommission über einen Viertel der gesamthaft einzusparenden Summe von 11,7 Mio. Franken. Da stimmt etwas in der Verhältnismässigkeit nicht. Hier wird der Hauptteil der Einsparungen der Stadt auferlegt. Hartmann-Flawil hat vom «Bashing» der Gemeinden gesprochen, ich spreche hier vom «Bashing» der Hauptstadt. Die Stadt trägt etwa die Hälfte, das sind 15 bis 20 Mio. Franken, ihrer zentralörtlichen Leistungen selber. Das hat der Staat auch nie bekämpft, insbesondere auch deshalb nicht, weil sie als Hauptstadt auch einen guten Nutzen davon hat. Die Abgeltungen der Zentrumslasten sind im bisherigen Finanzausgleich aber bereits gekürzt, indem man auf vier Fünftel des St.Galler Durchschnitts basiert und davon nur drei Viertel abgegolten werden. Mit dem Antrag der Kommission wird das nun noch erweitert.

Sie hören auf ISL-Gemeinden, Sie hören auf Agglo-Gemeinden, aber Sie hören nie auf Ihren grössten Ertragsbringer. Sie können nicht permanent die Hauptstadt belasten und dann meinen, dass die Ertragsströme auch in Zukunft so locker weiterfliessen. Mit dem Antrag, den die Stadt stellt, will sie auch ein Zeichen dafür setzen. Der Kanton und die Gemeinden werden es spüren, wenn die Hauptstadt mangels Attraktivität Rückgänge im Steuersubstrat verzeichnen wird. Das wiederum hat Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons und damit indirekt auf die Mittel des Finanzausgleichs. Gehen Sie also bedacht mit Ihrer Hauptstadt um, sie ist Ihr grösster individueller Ertragsbringer.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Der Antrag Scheitlin-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich verkenne in keiner Art und Weise die Bedeutung unserer Haupt- und Residenzstadt für den Kanton St.Gallen. Stadtpräsident Scheitlin-St.Gallen hat uns die Vorzüge der Stadt St.Gallen sowie die Bedeutung der Stadt für den ganzen Kanton überzeugend dargelegt. Aber ich bitte Sie, bei Ihrer Entscheid über den Antrag Scheitlin-St.Gallen auch folgende Punkte zu beachten. In unserem Kanton leisten

---

viele Gemeinden, ich würde sogar sagen alle Gemeinden, einen Beitrag zum Wohlstand und Wohlergehen. Es investieren viele Gemeinden in die Zukunft. Es tragen viele Gemeinden dazu bei, den Kanton vorwärtszubringen und Steuersubstrat zu generieren, nicht allein die Stadt St.Gallen. Die Stadt St.Gallen hat bei dieser Vorlage «Neuer Finanzausgleich» ihre Interessen schon bis anhin sehr überzeugend eingebracht, auch wenn gelegentlich Zweifel aufkommen an der Argumentation. Ich möchte Sie zu diesem Zweck zum Beispiel auf S. 54 des Gutachtens der Stadt St.Gallen verweisen, worin steht, dass sämtliche Bildungseinrichtungen der Stadt St.Gallen (Universität, Fachschulen, Kantonsschule usw.) einen Sondervorteil von 16'000 bis 31'000 Franken je Jahr und nicht mehr bringen. Man muss da gewisse Positionen der Stadt St.Gallen schon etwas kritisch hinterfragen.

Dann kommt ein weiterer Gesichtspunkt dazu: Das Sparpaket oder der Sparteil der Vorlage wurde von der vorberatenden Kommission sehr sorgfältig austariert. Es tragen sehr viele Gemeinden zum Opfer von 11,7 Mio. Franken bei, nicht nur die Stadt St.Gallen. Wenn Sie nun diesen Anteil der Stadt St.Gallen herausbrechen, wem sollen wir ihn dann belasten? Zum Beispiel der Gemeinde Pfäfers? Ich bin dann gespannt, was Riederer-Pfäfers dazu sagt; oder sollen wir Wil oder Rapperswil-Jona belasten? Rapperswil-Jona könnten wir nicht einmal, weil sie ja keine Mittel aus dem Finanzausgleich beziehen.

Wir werden sicherlich bei der definitiven Regelung die Interessen der Stadt St.Gallen gebührend berücksichtigen. Aber bedenken Sie auch: Wenn diejenigen bekommen, die am meisten jammern, was das für ein Tränenkonzert geben wird, wenn diese Strategie erfolgreich sein würde.

Hartmann-Flawil: Frage an den Vorsteher des Departementes des Innern: Wir können diese Argumentation von Stadtpräsident Scheitlin durchaus nachvollziehen, und nachdem die SPG-Fraktion zugelegt hat in der Stadt St.Gallen, ist es auch klar, dass wir uns noch mehr für die Belange der Stadt einsetzen. Aber es sind natürlich trotzdem Fragen offen in Bezug auf 2,3 Mio. Franken Ausfälle, die für das Jahr 2013 fehlen. Ich bitte Regierungsrat Klöti um eine rasche Antwort, wer 2,3 Mio. Franken für 2013 bezahlen würde. Ich gehe davon aus, die Regierung hat den Antrag Scheitlin-St.Gallen gesehen und sich dazu auch Überlegungen gemacht. Wer zahlt nachher? Das ist die Kernfrage, die auch Ritter-Sonderegger-Altstätten bereits angesprochen hat. Werden es dann alle ressourcenschwachen Gemeinden sein oder alle Gemeinden, die Ressourcenausgleich erhalten, so dass dann der Ausgleichsfaktor reduziert wird? Das ist die «Gretchenfrage» beim Antrag Scheitlin-St.Gallen, und je nachdem wird sich auch die Mehrheit der SPG-Fraktion beim Stimmverhalten entsprechend äussern.

Regierungsrat Klöti: Diese 3,2 Mio. Franken werden Opfer einer Umlagerung; sicher nicht an den Kanton, sondern auf die Gemeinden. Das heisst, wir müssen einen Umlagerungsfaktor errechnen, und damit werden diese 11,7 Mio. Franken immer noch im gleichen Pott bleiben, aber anders verteilt ohne die Stadt St.Gallen.

Blumer-Gossau: Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Die Antwort des Regierungsrates bringt uns im Moment nicht viel weiter. Ich möchte Sie aber ermuntern, den Antrag des Stadtpräsidenten zu unterstützen. Die Stadt trägt Zentrumslasten, das hat sie schon immer gemacht und das wird sie auch in

---

Zukunft machen. Ganz wichtig für uns in diesem Rat ist zu sehen, dass die Stadt St.Gallen seit Jahrzehnten eine vernünftige und verlässliche Finanzpolitik betreibt. Eine Finanzpolitik, auf die man sich verlassen kann. Eine Finanzpolitik, die besser ist als diejenige, die wir hier im Rat betreiben. Der Kanton darf darum die Stadt jetzt nicht für diese vorausschauende Finanzpolitik bestrafen. Die Verteilung dieser 11,7 Mio. Franken – das ist eine schwierige Frage. Aber wenn jetzt 3,2 Mio. Franken davon der Stadt überbürdet werden, so sind das 27 Prozent dieser Summe von 11,7 Mio. Franken. Wenn man die Bevölkerung der Stadt als Massstab nimmt, dann wären es weit weniger. Die Stadt macht etwa 16 Prozent der Bevölkerung dieses Kantons aus. Das wären dann umgerechnet knapp 1,9 Mio. Franken. Sie sehen, man will hier die Stadt über Gebühr belasten, und das ist nicht in Ordnung. Der Steuerfuss der Stadt liegt bei 144 Prozent. Tinner-Wartau hat vorhin erwähnt, der Durchschnitt der Gemeinden sei bei 130 Prozent. Die Leute in der Stadt, die zahlen kräftig Steuern. Wenn wir hier die Stadt nicht belasten, so erhöhen wir den Druck auf den horizontalen Finanzausgleich, und genau den brauchen wir. Die Steueroasen in diesem Kanton dürfen nicht mehr sein, das bringt uns nicht mehr vorwärts. Scheitlin-St.Gallen hat es gesagt, die Stadt ist der Motor dieses Kantons. Diese Einschätzung teile ich, und darum dürfen wir dieser Stadt nicht zu viele Steine in den Weg legen. Dieser Stein von 3,2 Mio. Franken ist zu gross. Ich bitte Sie darum, den Antrag Scheitlin-St.Gallen, des Stadtpräsidenten, zu unterstützen.

Güntzel-St.Gallen: Zunächst lege ich meine Interessen offen: Ich bin Bewohner der Stadt St.Gallen und hier auch Steuerzahler, und ich bin für verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Ich habe durchaus Verständnis, dass Stadtpräsident Scheitlin-St.Gallen an diesem Antrag der vorberatenden Kommission nicht nur Freude hat, aber ich bitte Stadtpräsident Scheitlin-St.Gallen auch zu berücksichtigen, dass auch aus der Pfalz sehr aufmerksam verfolgt wird, dass die Stadt einerseits nicht nur einen grossen Steuerertrag hat – wie Blumer-Gossau zu Recht auf die Zentrumslasten hingewiesen hat, welche je nach Ausgang am 25. November 2011 noch deutlich grösser werden könnten –, sondern auch Probleme hat. Die Stadt verfügt über Mittel, welche sie für mich ein bisschen unkoordiniert und grosszügig einsetzt; sie fördert und unterstützt Sachen, wie wenn wir heute keine Finanzpolitik im Kanton und in den Gemeinden hätten. Wenn man für nicht einmal notwendige und allenfalls nicht einmal wünschbare Investitionen in Museen und Bibliotheken, Beteiligungen an Durchmesserlinien im hohen zweistelligen Millionenbereich Gelder investieren kann, dann meine ich, können auch diese 3 Mio. Franken die Stadt nicht erschüttern. Deshalb ist es mir schon sehr wichtig, wenn die Stadt den Bürgern entgegenkommen möchte, dass auch endlich Steuern gesenkt werden. Es ist nicht mehr zu verantworten, dass wir 14 Steuerprozent über dem kantonalen Durchschnitt liegen und überrascht sind, dass immer mehr gute Steuerzahler wegziehen aus der Stadt St.Gallen. Ich sage als Bewohner der Stadt St.Gallen: Wenn unsere Stadt mit den vorhandenen Geldern verantwortungsvoller und zurückhaltender umgehen würde, würde ich den Antrag von Scheitlin-St.Gallen unterstützen, aber in der jetzigen Situation ist der Antrag der Kommission zu verantworten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag Scheitlin-St.Gallen mit 74:19 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

25. September 2012

Nr. 61 / 17

---

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung (Auftrag) mit 82:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

---

**22.12.06      Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt**

- Unterlagen:      – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. April 2012  
                         – Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. Juni 2012

Kühne-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission traf sich am 28. Juni 2012 zu einer halbtägigen Sitzung. Die Kommissionsbestellung des Präsidiums vom 4. Juni 2012 hatte eine Änderung erfahren, anstelle von Marcel Dietsche, SVP-Fraktion, nahm Barbara Keller-Inhelder, SVP-Fraktion, Einsitz in die Kommission. In Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder konnte die Vorlage beraten werden.

Die Botschaft und den Entwurf der Regierung vom 17. April 2012 vertrat der neue Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Regierungsrat Fässler. Für ihn war es die Premiere in seiner neuen Aufgabe als Justizminister, eine Vorlage vor einer Kantonsratskommission zu vertreten. Seitens des Sicherheits- und Justizdepartementes standen ausserdem Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär, und Herr Ueli Nef als Protokollführer zur Verfügung. Fachlich unterstützt wurde die Kommissionsberatung ausserdem von Herrn Daniel Locher vom Dienst für Informatikplanung aus dem Finanzdepartement. Er stand in erster Linie als Experte bei Fragen zur kantonalen Einwohnerdatenplattform gemäss Art. 14 des Gesetzesentwurfs zur Verfügung. Als Unterlagen für die Beratung der Kommission standen zur Verfügung: Botschaft und Entwurf, die Register Harmonisierungsgesetzgebung des Bundes, die Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt kantonal sowie eine tabellarische Auswertung der Vernehmlassungen und die Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage Güntzel-St.Gallen.

In seinen einleitenden Worten gab der Departementsvorsteher nochmals einen Überblick über die Vorlage. Er wies darauf hin, dass die Bundesgesetzgebung zur Registerharmonisierung von den Kantonen verlangt, für den Vollzug die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dies sei in unserem Kanton vorerst auf Verordnungsstufe geschehen, und diese Lösung sei jedoch bis Ende 2012 befristet und muss nun durch ein Gesetz geregelt werden. Da sich die bisherigen kantonalen Regeln im Grossen und Ganzen bewährt hätten, erscheine es sachgerecht, die Bestimmungen der Verordnung weitgehend unverändert in das Gesetz zu überführen. In der allgemeinen Diskussion über die Vorlage votierten alle Fraktionssprecher für ein Eintreten. Dabei wurde bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die in Art. 5 vorgesehene Meldepflicht für Vermieter nicht unbestritten sei. Auch zum papierischen Heimatschein wurden in der allgemeinen Diskussion teilweise kritische Voten abgegeben. In der Spezialdiskussion beanspruchte erwartungsgemäss Art. 5 des Gesetzesentwurfs breiten Raum in der Beratung. Dabei beschloss die Kommission mit 10:5 Stimmen die gewichtigste Änderung gegenüber dem Entwurf der Regierung. Während die Regierung in ihrem Entwurf zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Register eine Meldepflicht von Vermieterinnen bzw. Vermietern sowie Liegenschaftsverwaltungen vorschlug, beschränkte sich die Kommission auf eine Auskunftspflicht. Dies bedeutet, dass Vermieterinnen bzw. Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen nicht mehr von sich aus die ein-, aus- und umziehenden Mieterinnen bzw. Mieter bei der Gemeinde melden müssen, sondern

---

dass sie dem Einwohneramt lediglich noch auf Verlangen die entsprechenden Auskünfte erteilen müssen. Weil derzeit noch eine bundesrechtliche Regelung für flächendeckende elektronische Abfragen aus den Zivilstandsregistern fehlt, ist die Kommission damit einverstanden, dass die Daten in den Einwohnerämtern weiterhin aus den zivilstandesamtlichen Dokumenten, dem Heimatschein und dem Heimatausweis erfasst werden. Die Kommission erwartet aber, dass die Regierung dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung unterbreitet, sobald diese papierischen Dokumente für das korrekte Nachführen der Einwohnerregister von Bundesrechts wegen nicht mehr erforderlich sind. In diese Richtung zielt jetzt auch der Antrag der FDP-/CVP- und SVP-Fraktion.

Aus Gründen der Kundenfreundlichkeit schlägt die Kommission im Weiteren vor, dass volljährig werdende Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr selbst einen Heimatschein bei ihrer Heimatgemeinde zur Hinterlegung bei der Wohngemeinde bestellen müssen, sondern dass die Wohngemeinde selbst, wenn auch auf Kosten der betroffenen Person, diese Dokumente besorgt.

Keine Änderung, zumal die entsprechenden Pflichten bundesrechtlich vorgegeben sind, nahm die Kommission an der Verpflichtung der Vermieterinnen und Vermieter vor, in neu abgeschlossenen Mietverträgen, den Gebäude- und Wohnungsidentifikator mit den Abkürzungen EGID bzw. EWID zu erwähnen. Diese Identifikationsnummern werden ihnen bei den Gemeinden bei Bedarf mitgeteilt. Wie die Kommission bei den einzelnen Artikeln mit welchen Mehrheiten beschloss, werde ich bei der entsprechenden Beratung des Gesetzes durch den Kantonsrat erläutern.

Die vorberatende Kommission beschloss schliesslich mit 15:0, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen und diese in der bereinigten Fassung der Kommission zu genehmigen.

Sulzer-Wil (im Namen der SPG-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vom Bund geforderte Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den Registern sowie die neu vom Kanton geführte Einwohnerdatenplattform, welche der elektronischen Abfrage von Einwohnerdaten durch Verwaltungsstellen dient, wird von der SPG-Fraktion unterstützt. Die bisherigen Verordnungen haben sich bewährt, so dass eine Überführung der bisherigen Bestimmungen ins Gesetz richtig ist.

Wir werden den meisten Anträgen der vorberatenden Kommission jedoch nicht folgen. Nicht einverstanden sind wir mit der Änderung bei Art. 5. Wir möchten an der Möglichkeit festhalten, dass die Gemeinden eine Meldepflicht einführen können, wenn sie das denn wollen. St.Gallen und Rapperswil möchten weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Wir werden darum den Antrag der Regierung unterstützen.

Mit der Ergänzung in Art. 10, wonach das Einwohneramt bei Erreichung der Volljährigkeit einer Person, die nicht in der Heimatgemeinde wohnt, einen Heimatschein auf Kosten der betroffenen Person bestellen kann, mit dieser Änderung kann unsere Fraktion leben. Wichtig ist uns das Thema Datenschutz. Wir haben das Vertrauen in die Regierung, dass sie dem Datenschutz eine hohe Wichtigkeit einräumt, denn beim Abrufverfahren von Daten von der kantonalen Einwohnerplattform müssen die Zugriffsrechte so ausgestaltet werden, dass die Ämter zwar ihre Arbeit gut erledigen können, dass aber sensible Daten so geschützt sind, dass ein Missbrauch möglichst verhindert werden kann.

25. September 2012

Nr. 62 / 3

Keller-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für die vorliegende Botschaft und insbesondere für die Änderungen nach der Vernehmlassung. Wir sind weitgehend einverstanden mit der aktuellen angepassten Vorlage. Wir bedauern nur, dass Art. 5 nicht gestrichen worden ist. FDP-/SVP-Fraktion und der Hauseigentümergebund haben bereits in der Vernehmlassung abgelehnt, dass Vermietern oder Verwaltern eine Meldepflicht auferlegt werden kann. Wir erachten es als inhaltlich nicht richtig, Vermietern und Verwaltern diese Verantwortung zu übertragen. Die Meldepflicht soll ausschliesslich bei der umziehenden Person bleiben. Für eine Übertragung der Verantwortung auf Vermieter und Verwalter fehlt ausserdem, gemäss unserer Auslegung, nach wie vor die gesetzliche Grundlage.

Die Auskunftspflicht auf Anfrage hingegen ist unseres Erachtens legitim und im Interesse von Behörden und Bevölkerung, da Scheindomizile verhindert werden sollen und insbesondere illegal anwesenden Personen nicht unbehelligt Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen die Ablösung der Notverordnungen zu Niederlassung und Aufenthalt, besonders wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang die Schaffung einer genügenden gesetzlichen Grundlage für den heiklen Bereich des Datenschutzes. Wir danken der Regierung für die stringente Regelung dieses Bereichs. Wir unterstützen auch ausdrücklich die Übernahme der sich in der Praxis bewährten Regelungen aus der bestehenden Verordnung, welche bekanntlich per Ende 2012 ausläuft.

Nicht einig ist sich die FDP-Fraktion bezüglich der Regelung der Meldepflichten. Ein Teil der FDP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag bezüglich Art. 5 und Art. 8, ein fast gleich grosser Teil der FDP-Fraktion wiederum unterstützt den Vorschlag der Regierung.

Zu hinterfragen ist auch das parallele Weiterführen und der Datenbezug über den Heimatschein. Diesbezüglich haben die FDP-/CVP- und SVP-Fraktion einen Antrag eingereicht, der unsererseits zur Unterstützung empfohlen wird. Die FDP-Fraktion ist hoch erfreut, dass die Regierung einige Anregungen der FDP-Fraktion im Vernehmlassungsverfahren aufgenommen hat und die Gemeinden nun ausnahmslos verpflichtet, ihre Daten der kantonalen Datenplattform zur Verfügung zu stellen.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen das vorliegende Gesetz mitsamt den vorliegenden Anträgen der vorberatenden Kommission. Die Meldepflicht wird von der Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion abgelehnt, und die Anträge der FDP-/CVP-EVP- und SVP-Fraktion werden von unserer Seite her unterstützt.

Regierungsrat Fässler: Herzlichen Dank für die im Grundsatz gute Aufnahme der Vorlage. Wir sind etwas im Verzug. An sich hätten wir bereits auf den 1. Januar 2009 dieses Gesetz erlassen müssen, die Regierung hat sich mit Notverordnungen zwei Mal zwei Jahre beholfen. Diese haben uns erlaubt, erste Erfahrungen zu sammeln.

---

Die Praxis in dieser Verordnung hat sich bewährt, so dass sie nun ins Gesetz überführt werden kann. Es gibt im Wesentlichen noch zwei Punkte, die zu diskutieren sind. Das eine, der Weiterbestand des Heimatscheines, dazu werden wir in der Spezialdiskussion Gelegenheit haben, und dann die Frage, sollen Hauseigentümer verpflichtet sein, Mieterinnen und Mieter zu melden, auch dazu werde ich mich in der Spezialdiskussion äussern.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

Art. 5 [Meldepflichten c) Vermieterinnen und Vermieter sowie Verwalterinnen und Verwalter von Wohnraum] und Art. 8a [Auskunftspflichten abis) Vermieterinnen, Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen]. Kofler-Uznach (im Namen der SPG-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Art. 5 will, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie eine Verordnung erlassen, mit welcher die Vermieter und Vermieterinnen verpflichtet werden, dem Einwohneramt Mutationen in ihren Wohnungen zu melden. Wie auf dem Antrag der Regierung aufgeführt, sind gerade die grösseren Ortschaften darauf angewiesen. Die Städte St.Gallen und Rapperswil haben bereits eine solche Bestimmung erlassen. Das ermöglicht ihnen, ihre Einwohnerregister auf dem neusten Stand zu halten. Übrigens kennen praktisch alle Kantone mit grösseren Agglomerationen diese Meldepflicht. Kleinere Ortschaften werden von dieser Möglichkeit zum Erlass einer Verordnung eher keinen Gebrauch machen müssen. Hier sind die Verhältnisse in der Regel überschaubar, und es fällt auf, wenn in einer Wohnung ein Mieterwechsel erfolgt. Für die Behörden, wie das Steueramt, das Sozialamt, aber auch die Polizei, kann es wichtig sein, recht genau zu wissen, wer in einer Wohnung lebt. Der Meldepflicht kann der Vermieter ohne grossen Aufwand nachkommen.

Stützen Sie die Souveränität der Gemeinden und lassen sie diese selber entscheiden, ob sie eine solche Bestimmung gemäss dem ursprünglichen Art. 5 einführen wollen.

Scheitlin-St.Gallen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Stadt St.Gallen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Meldepflicht einzuführen. In einer Stadt mit 73'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mehreren Tausend Zu- und Wegzügen wäre eine lückenlose Führung der Register ohne diese Meldepflicht nicht möglich. Aus diesem Grund kennen auch alle Kantone, die eine grössere Stadt in ihrem Gebiet haben, diese Meldepflicht. St.Gallen ist die achtgrösste Stadt der Schweiz, es ist somit ein berechtigtes öffentliches Interesse, dass die Stadt ihre Register ordentlich führen kann. Es gibt viele Aspekte, die für eine Meldepflicht sprechen. So wird durch die Meldung der Stadt die Möglichkeit gegeben, die Zuziehenden zu begrüssen und sie auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Dies ist gerade in einer Stadt wichtig, da viele Zuziehende aus dem Ausland mit unseren Pflichten überhaupt nicht bekannt sind. Ein Gleiches gilt zum Beispiel in der Stadt St.Gallen für die Tausenden von Studenten, die jährlich in St.Gallen zu- oder wegziehen sowie ihre WGs wechseln. Im Weiteren wird der Wegfall der Drittmeldepflicht in einer Grossstadt dem anonymen Wohnen Tür und

25. September 2012

Nr. 62 / 5

---

Tor öffnen. Allein das Steueramt kann die notwendigen Abklärungen nicht mehr vornehmen, insbesondere die Thematik der Wochenaufenthalter nicht mehr voll nachvollziehen. Seit Inkrafttreten des Registerharmonisierungsgesetzes in der Schweiz sind die Personen nicht mehr lediglich an einer Adresse anzumelden, sondern über einen Wohnungsidentifikator ist ihnen eine konkrete Wohnung zuzuweisen. In einer Stadt, in der es Wohnüberbauungen gibt, in denen 10, 20 oder 30 Personen an der gleichen Adresse wohnen, ist diese Wohnungsidentifikation immer schwierig. Ohne präzise Angaben wird der ganze Meldeprozess verlängert und insbesondere die Liegenschaftsverwaltungen mit vielen Rückfragen seitens der Gemeinde belastet. Dagegen ist der Aufwand, den Liegenschafteneigentümergehen und -eigentümer im Normalfall vollziehen müssten, minimal, weil bei der Erstellung eines Mietvertrages oder der Kündigungsbestätigung ohne irgendeinen Zusatzaufwand automatisch eine Vermietermeldung ausgedruckt werden kann. Ausserdem gibt es für grosse Liegenschaftsverwaltungen die Abwicklung über die Sedex-Plattform des Bundes und hat damit überhaupt keinen grossen Aufwand zur Folge. In kleineren Liegenschaftsverwaltungen gibt es zweckmässige Web-Anwendungen. Damit die Stadt ihrem Gesetzesauftrag der lückenlosen Registerführung nachkommen kann, bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Die Anonymität in den Städten soll nicht gefördert werden.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Ich bin mir bewusst, dass 70'000 Einwohnerinnen und Einwohner in einer Stadt und 1'000 in Krinau nicht das Gleiche ist, aber alle Vorteile, die jetzt eigentlich suggeriert wurden, die halten sich insofern in Grenzen. Einerseits müssten diejenigen, die gegen die Meldepflicht gemäss des Antrages der Regierung verstossen, eine Busse in Kauf nehmen. Sie glauben nicht ernsthaft, dass diejenigen, die jemandem Unterschupf geben wollen, sich von dieser möglichen Busse abschrecken lassen und deswegen das Steuersubstrat wesentlich höher würde. Oder dass diejenigen, die anonym bleiben wollen, sich melden werden. Es ist eine zusätzliche administrative Auflage an hunderte und tausende von Hauseigentümern im ganzen Kanton, an Vermieterinnen und Vermieter und an Verwaltungen, die wahrscheinlich zu 99 oder 95 Prozent nicht notwendig wäre, weil sich diese Personen aus eigener Verantwortung heraus und mit Wissen, was sie machen müssen, an- und abmelden. Für die andere kleine Dunkelziffer wird sich nicht viel ändern, weil gerade diese auch bei der Meldepflicht durch die Latten schlüpfen. Vermieter, die jemanden beherbergen wollen, von dem sie wissen, dass er nicht hier sein sollte, oder die entsprechenden Personen würden sich auch mit Meldepflicht nicht melden.

Ich denke nicht, dass wir noch mehr polizeiliche Überwachung benötigen, um die letzten ein bis zwei Prozent zu erfassen. Obwohl ich dafür bin, dass alle Steuern zahlen und sich an- und abmelden. Es gibt überall Missbräuche und es gibt überall Möglichkeiten, sich um eine Pflicht zu drücken. Es darf aber nicht sein, dass am Schluss ein Verwalter oder Vermieter, der einmal eine Meldung vergessen hat, dafür gebüsst wird. Es ist gesamthaft ein nicht unwesentlicher administrativer Aufwand, wenn grössere Verwaltungen sämtliche Mieterumzüge an die entsprechenden Gemeindebehörden melden müssen.

Entgegen dem Antrag der Regierung und den früheren Ausführungen der Regierung auf Anfragen oder Interpellationen meinerseits gibt es für mich noch keinen Beleg, dass der Bundesgesetzgeber diese Kompetenz an die Kantone delegiert hat.

25. September 2012

Nr. 62 / 6

---

Für mich ist das Bundesgesetz in Bezug auf Meldepflicht und Auskunftspflicht abschliessend geregelt. Es gibt keine Gerichtsentscheide und keine verbindlichen Kommentare, die das Gegenteil bestätigen. Der Antrag der Regierung ist genauso eine Auffassungs- und Interpretationsfrage, wie meine Ausführung hier – dessen bin ich mir bewusst. Aber diese Pflicht widerspricht dem Bundesgesetzgeber.

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Art. 5 ist im Zusammenhang mit Art. 8a, wie ihn die Kommission neu vorschlägt, zu verstehen. Es geht also nicht nur um die Streichung dieses Art. 5, sondern gleichzeitig eine Meldepflicht der Vermietenden auf Anfrage hin einzuführen, wenn auf die grundsätzliche Meldepflicht verzichtet wird. Ich erlaube mir daher, an dieser Stelle gleich zu beiden Artikeln etwas zu sagen.

Diese Meldepflicht der Vermietenden ist nichts Neues, das gibt es bereits. Wir erfinden hier nicht etwas neu, wir schaffen hier keine neuen Pflichten, das ist alles bereits gesetztes Recht. Zur Frage der Rechtmässigkeit dieser Bestimmungen haben wir bereits auf eine Einfache Anfrage von Güntzel-St.Gallen vom 19. Januar 2011 ausführlich Stellung genommen und dort auch nachgewiesen, dass der Kanton berechtigt ist, diese Bestimmungen zu erlassen. Die bundesgesetzlichen Vorgaben sind Mindestbestimmungen, und der Kanton ist berechtigt, darüber hinaus zu legiferieren und spezielle Pflichten zu schaffen. Das sieht man auch daran, dass die meisten anderen Kantone dies getan haben. Sie haben den Ausführungen von Kofler-Uznach und Scheitlin-St.Gallen überzeugend entnehmen können, dass die grösseren Städte darauf angewiesen sind, dass ihnen die neuen Mietverhältnisse gemeldet werden. Es ist eine Bestimmung, welche die Gemeinden ermächtigt, diese Pflicht einzuführen. Nicht alle Gemeinden müssen es machen, aber die Stadt St.Gallen und auch Rapperswil-Jona sind auf diese Meldepflicht angewiesen, und ich möchte Sie bitten, diesen grösseren Gemeinden und Städten dieses Recht weiterhin zu belassen. Wenn Sie diesen Städten dieses Recht verweigern und die Städte die Information dennoch für sehr hoch einschätzen, so werden Sie diese Streichung umgehen können. Scheitlin-St.Gallen könnte heute Abend nach einer allfälligen Streichung mit seinen Beamten zur Auffassung gelangen, dass er trotzdem an diese Informationen herankommen will, dann wird er halbjährlich oder jährlich gestützt auf Art. 8a alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer anschreiben müssen und dann sind sie selbst nach Ansicht der vorberatenden Kommission verpflichtet, diese Informationen abzugeben. Das wäre nun ein bürokratischer Aufwand, der durch gar nichts zu rechtfertigen ist.

Kühne-Flawil, Kommissionspräsident: Regierungsrat Fässler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass Art. 5 und Art. 8a zusammenhängen. Wenn nämlich Art. 5 gestrichen wird, dann macht Art. 8a Sinn und umgekehrt, wenn Art. 5 bleibt, dann macht Art. 8a wenig Sinn. Ich orientiere Sie noch über die Abstimmung in der vorberatenden Kommission, die beiden Art. 5 und Art. 8a neu wurden mit 10:5 angenommen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 49:48 Stimmen vor.

25. September 2012

Nr. 62 / 7

---

Art. 7a (Erfüllung der Meldepflicht über Internet) / Art. 10 (Hinterlegungspflichten) / Art. 20a (Wegfall des Anspruchs auf Heimatschein und Heimatausweis). Tinner-Wartau beantragt im Namen der FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion einen neuen Art. 7a mit folgendem Randtitel: «Erfüllung der Meldepflicht über Internet» und folgendem Wortlaut: «Die Regierung legt befristet zur Durchführung von Pilotprojekten oder auf Dauer durch Verordnung fest, dass zu-, um- und wegziehende Personen ihre Meldepflichten über Internet erfüllen können, wenn die Einwohnerämter im Abrufverfahren auf die erforderlichen Daten der elektronisch geführten Zivilstandsregister zugreifen können.»,

einen neuen Art. 10 Abs. 5 mit folgendem Wortlaut: «Die Hinterlegungspflichten entfallen bei Erfüllung der Meldepflicht über Internet nach Art. 7a dieses Erlasses.» und

einen neuen Art. 20a mit folgendem Randtitel «Wegfall des Anspruchs auf Heimatschein und Heimatausweis» und folgendem Wortlaut: «Der Anspruch auf Ausstellung eines Heimatscheins oder eines Heimatausweises entfällt, wenn die Meldepflichten nach Art. 7a dieses Erlasses auf Dauer über Internet erfüllt werden können.»

Im Rahmen der Beratung in der vorberatenden Kommission wurde auch der Umgang mit dem Heimatschein angesprochen, und dieses Thema hat mich dann auch veranlasst, nochmals abzuklären, was das Bundesamt für Technologie und Informatik vorsieht bezüglich des elektronischen Heimatscheins. Es ist vorgesehen, irgendwann im Jahr 2014 die Möglichkeit zu schaffen, dass man sich elektronisch an- und abmelden kann und somit auch die Deponierung des Heimatscheins bzw. der Heimatausweise nicht mehr notwendig ist. Aus diesem Grund wurden über die verschiedenen Fraktionen FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion hinweg die Art. 7a in Verbindung mit Art. 10 Abs. 5, Art. 20a geschaffen, dass zumindest in Zukunft, wenn die eidgenössischen Bedingungen geschaffen sind für das elektronische An- und Abmelden, was heute technisch bereits möglich wäre und ist, direkt auch an einem Pilot mitgearbeitet werden könnte.

Keller-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verbands Schweizerischer Einwohnerdienste können wir davon ausgehen, dass gute Voraussetzungen geschaffen werden, welche den Datenaustausch zwischen Einwohnerregister und dem Zivilstandsregister Infostar gewährleisten, Datensicherheit mit sich bringen und Scheindomizile oder illegalen Aufenthalt bekämpfen werden. Für die Bürgerschaft bedeutet dies Abbau von demokratischem Aufwand und von unnötigen Kosten für An- und Abmeldungen, was absolut im Sinne unserer Fraktion ist.

Regierungsrat Fässler: Der Antrag der FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Nachdem FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen, könnte ich an sich auch schweigen, weil ja die Meinungen offensichtlich gebildet sind. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, auf diese Änderungen zu verzichten. Ich denke, es ist nicht sehr sinnvoll, Gesetzgebung auf Vorrat zu machen und mit der Gesetzgebung die Zukunft zu planen. Letztendlich wissen wir einfach nicht mit Sicherheit, wie die Zukunft aussehen wird. Ich kann Ihnen versichern, dass

25. September 2012

Nr. 62 / 8

---

die Regierung, sobald es irgendwie möglich ist, auf diese Heimatscheine verzichten wird. Im Moment ist es einfach noch zu früh, die Daten sind zwar beim Bund vorhanden, aber die Gemeinden haben im Moment noch keine Berechtigung, auf diese Daten zuzugreifen, dazu ist eine Änderung des ZGB notwendig. Ich gehe davon aus, dass dies irgendwann einmal kommen wird, aber auch die ganzen Fragen rund um die elektronische Meldung sind nicht so ganz einfach, wie Sie sich das vielleicht vorstellen. Es genügt nicht, dass irgendjemand eine E-Mail schickt und sagt, dass er so und so heisse und sich jetzt dort aufhalte, sondern diese Mails müssten mit irgendeiner registrierten Unterschrift versehen sein. Das alles müsste überprüft werden, und auch die technischen Abwicklungen setzen voraus, dass man sich mit dieser Materie, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist, noch einmal intensiv auseinandersetzt. Wir sind inhaltlich mit Ihnen einverstanden, dass dieser Heimatschein an sich nicht mehr zeitgemäss ist. Im Moment funktionieren die Abläufe aber einfach noch nicht, und wie die Zukunft in Bezug auf diesen Datenzugang und auch auf den Meldevorgang aussehen wird, das wissen wir im Moment nicht. Es macht keinen Sinn, in dieser unsicheren Situation bereits auf Vorrat zu legiferieren.

Kühne-Flawil, Kommissionspräsident: Ich teile Ihnen mit, dass ein solcher Antrag in der vorberatenden Kommission nicht zur Beratung stand. Die vorberatende Kommission hat jedoch, wie ich einleitend bereits erwähnt habe, der Erwartung Ausdruck gegeben, dass eine solche Lösung dann vorgelegt wird, wenn die eidgenössischen Bestimmungen dies auch ermöglichen. Es ist nun tatsächlich fraglich, ob, wenn dieser Antrag angenommen wird, wir hier nicht vorläufig einen Papiertiger beschliessen, der dann nicht sofort und unverzüglich umgesetzt werden kann und man immer noch auf die eidgenössischen Bestimmungen warten muss. In diesem Sinne hat die Kommission darüber keinen Beschluss gefällt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 65:27 Stimmen zu.

Art. 14 (Betrieb). Regierungsrat Fässler: Die Regierung hat Ihnen ursprünglich vorgeschlagen, den Kanton zu ermächtigen, eine Datenplattform zu schaffen, ihn aber nicht zu verpflichten. Die vorberatende Kommission ist nun der Auffassung, eine Kann-Vorschrift sei hier nicht ausreichend, es sei notwendig, den Kanton zu verpflichten, diese Datenplattform zu betreiben. Nachdem Sie nun die Gesetzgebung zumindest in diesem Bereich variantenreich anlegen und auch die Zukunft ein Stück vorausnehmen möchten, muss ich Sie dringend bitten, diese Kann-Vorschrift wieder einzuführen. Wenn Sie bei der Verpflichtung bleiben, dann ist der Kanton selbst dann, wenn der Bund seine Plattform zur Verfügung stellt, immer noch verpflichtet, eine kantonale Datenplattform zu betreiben, und das wäre wahrscheinlich nicht sinnvoll.

Kühne-Flawil, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat aus der Überlegung heraus, dass die Datenplattform bereits heute betrieben wird, die Kann-Vorschrift geändert mit dem Verhältnis von 15:0 Stimmen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 49:36 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

25. September 2012

Nr. 62 / 9

---

Art. 15 (Abrufverfahren). Kofler-Uznach legt seine Interessen als Polizist offen. Meine Kolleginnen, Kollegen und ich sind, um unsere Arbeit effizient und gesetzeskonform zu erledigen, darauf angewiesen, selbständig auf die Einwohnerregister unserer Gemeinden im Stationsgebiet zugreifen zu können. Heute ist dies gewährleistet. Mit dem noch in Betrieb stehenden VRSG-System ist es möglich, die vollständigen Personalien und zum Teil den Zivilstand, die Anzahl der Familienmitglieder und Weiteres in Erfahrung zu bringen. Dies kann je nach Einsatz sehr wichtig sein. Ich denke hier zum Beispiel an Interventionen im häuslichen Bereich, aber auch an Benachrichtigungen von Familienmitgliedern. Leider zeigte sich immer wieder, dass nach Gesetzesrevisionen unsere Arbeit beeinträchtigt wird. Zu befürchten ist, dass uns nach Einführung des kantonalen Einwohnerregisters nicht mehr alle Daten zur Verfügung stehen und wir diese dann auf mühsame Art und Weise in Erfahrung bringen müssen.

Ich ersuche die Regierung, bei der Ausarbeitung der Verordnung gemäss Art. 15 darauf zu achten, dass die Polizei nach Einführung des kantonalen Einwohnerregisters die gleichen Daten wie heute abrufen kann.

Regierungsrat Fässler: Art. 15 verpflichtet die Regierung, eine Verordnung zu erlassen, in welcher dann geregelt wird, wer in welcher Form auf welche Daten Zugang haben soll, und die Absicht ist natürlich, dass all jene Stellen, welche diese Daten für ihre Arbeit benötigen, diese auch zur Verfügung gestellt bekommen. Aus diesem Grunde machen wir diese Datenplattform. Dieses Gesetz enthält keine neuen Datenschutzbestimmungen, ich gehe daher im Moment davon aus, dass die aktuelle Regelung auch in Zukunft Bestand haben wird, zum Beispiel für die Polizei. Selbstverständlich werden wir diese Verordnung amtsintern auch noch in Vernehmlassung setzen, damit die Sache aufeinander abgestimmt werden kann.

Art. 8a [Auskunftspflichten abis) Vermieterinnen, Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen]. Gützel-St.Gallen beantragt, auf Art. 8a zurückzukommen bzw. eine persönliche Erklärung abzugeben. Sie haben die Art. 5 und Art. 8a verständlicherweise, weil diese eine Einheit darstellen, zusammen behandelt und eine Abstimmung durchgeführt. Es scheint mir aber wichtig zu sein, dass die Interpretation von Regierungsrat Fässler nicht unwidersprochen im Protokoll stehen bleibt, eine Interpretation einer Perversion der Gesetzgebung, dass der Umweg über diesen neuen Art. 8a die gleiche Bedeutung hätte wie die obligatorische Meldepflicht. Eine Auskunftspflicht, die besteht schon aufgrund des Bundesgesetzgebers, ich muss jetzt nicht mehr auf die Frage weiter eingehen, ob man weiter legiferieren könnte. Sie haben es vorhin abgelehnt und der Fassung der Kommission zugestimmt. Aber das muss der Ausnahmefall sein und nicht der Regelfall, weil sonst wäre das für mich eine Perversion der Gesetzgebung. Ich bitte zu berücksichtigen, dass wenigstens bei dieser Auslegung, die durchaus einem jungen, raffinierten Juristen zustehen würde, aber nicht einem erfahrenen Staatsmann, andere Auffassungen gegenüberzustellen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

---

**32.12.01      Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2011**

- Unterlagen:
- Geschäftsbericht 2011 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 19. April 2012 genehmigt
  - Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 12. März 2012 über das Jahr 2011
  - Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 4. April 2012 über das Jahr 2011
  - Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen
  - Nachtrag zum Bericht 2012 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2011) der Staatswirtschaftlichen Kommission

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit haben die Staatswirtschaftliche Kommission und in deren Auftrag die zuständigen Subkommissionen die Berichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons St.Gallen geprüft und über die Erkenntnisse und Feststellungen in der Gesamtkommission berichtet. Die Prüfung erfolgte aufgrund der Geschäftsberichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten und nicht durch eine Prüfungstätigkeit vor Ort in den einzelnen öffentlichen Anstalten. Dabei ist sich die Staatswirtschaftliche Kommission bewusst, dass es einer eingehenden Prüfung der jeweiligen Anstalt vor Ort bedürfte, um die Amts- und Geschäftsprüfung der Anstalt selbst beurteilen und bewerten zu können. Die zuständige Subkommission des Finanzdepartementes holte bei der Gebäudeversicherungsanstalt noch weitere Informationen zum Vollzug des erweiterten Versicherungsschutzes für Solaranlagen und Wärmepumpen und zum Ergebnis der Umfrage über die Kundenzufriedenheit sowie über den Planungsstand des Ostschweizer Feuerwehrausbildungszentrums ein. Die Prüfungsergebnisse ergeben keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen und Berichtspunkten.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat:

1. nimmt Kenntnis vom:

- Geschäftsbericht 2011 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 19. April 2012 genehmigt;
- Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 12. März 2012 über das Jahr 2011;
- Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des

25. September 2012

Nr. 63 / 2

---

Kantons St.Gallen vom 4. April 2012 über das Jahr 2011;

- Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen;
- Nachtrag zum Bericht 2012 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2011) vom 16. August 2012;

2. genehmigt den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 12. März 2012 über das Jahr 2011 mit 74:0 Stimmen.

---

**32.12.03      Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz  
über das Jahr 2011**

- Unterlage:
- Bericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen vom 20. März 2012
  - Nachtrag zum Bericht 2012 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsbericht der Fachstelle Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2011) der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 16. August 2012 (32.12.01)

Stadler-Kirchberg, Kommissionspräsidentin: Auf den Tätigkeitsbericht ist einzutreten.

Gemäss Datenschutzgesetz übt die für die Aufsicht von Regierung und Staatsverwaltung zuständige Kommission des Kantonsrates, die Staatswirtschaftliche Kommission, die Aufsicht über die kantonale Fachstelle für Datenschutz aus. Sie hat dazu eine Delegation von vier Kommissionsmitgliedern bestellt, welche die eigentliche Prüfungstätigkeit bei der kantonalen Fachstelle für Datenschutz wahrnimmt und der Kommission über Ergebnisse und Erkenntnisse berichtet. Die Kommission knüpft ihre Prüfungstätigkeit einerseits am jährlichen, für den Kantonsrat bestimmten Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle, andererseits an Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben, die das Datenschutzgesetz der Fachstelle überträgt. Im Nachtrag zum Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission sprach die Kommission an die Adresse der Fachstelle Erwartungen über Inhalt und Gliederung der zukünftigen Berichte an den Kantonsrat aus, damit diese Berichte in Zukunft als Grundlage für die Prüfungstätigkeit über die kantonale Fachstelle herangezogen werden können und die Prüfung wirkungsvoll ausgeübt und die der Kommission obliegende Aufsicht wahrgenommen werden kann.

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2011 gibt Auskunft über die Schwerpunktthemen im vergangenen Jahr und die einzelnen Arbeitsfelder. Die Prüfungsdelegation nahm eine erste Beurteilung des Tätigkeitsberichtes vor und musste feststellen, dass die im letztjährigen Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission ausgesprochenen Erwartungen nur ansatzweise abgebildet sind und der Bericht den Anforderungen für eine Bewertung und Beurteilung der Tätigkeit der Fachstelle für Datenschutz nicht genügt. In einer Aussprache mit der Leiterin der kantonalen Fachstelle wurden die formulierten Erwartungen besprochen. Sie stellte der Delegation Konzept und Gestaltung des Tätigkeitsberichtes über das Jahr 2011 im Wesentlichen vor und legte einen Abgleich zwischen den Erwartungen der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Berichterstattung der Fachstelle über das Jahr 2011 vor. Es ist ihr ebenfalls ein Anliegen, einen adressatenkonformen Bericht zu erstellen und an den Kantonsrat weiterzuleiten. Da dieser Bericht auch für die Öffentlichkeit bestimmt ist, fällt er relativ generell und abstrakt aus. Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht die formulierten Erwartungen als nicht erfüllt, obwohl sich der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2011 in seiner Qualität deutlich von den Berichten 2009 und 2010 abhebt. Sie sieht sich veranlasst, die in ihrem letztjährigen Bericht formulierten Erwartungen an die kantonale Fachstelle für Datenschutz in Empfehlungen umzuwandeln, und empfiehlt diese als unerlässliche

---

Berichtspunkte in den zukünftigen Tätigkeitsberichten der kantonalen Fachstelle für Datenschutz an die Staatswirtschaftliche Kommission als Aufsichtsbehörde bzw. an den Kantonsrat aufzunehmen. Der Bericht soll über folgende Punkte Auskunft geben:

1. Jahresziele, Jahresprogramm, Schwerpunkte der Aktivitäten und Prioritäten;
2. Erfüllung der Jahresziele, Realisierung des Jahresprogramms, Umsetzung der Schwerpunkte und Prioritätensetzung sowie allgemeine bzw. weitere Aufgabenerfüllung;
3. Beratung der Gemeindefachstellen für Datenschutz und Aufsicht über die Gemeindefachstellen als Besonderheit zu Ziff. 1 und 2;
4. Stellung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz, Unabhängigkeit und Selbständigkeit sowie Sicherheit in der Aufgabenerfüllung, Integration in die Staatsverwaltung und fachstelleninterne Organisation;
5. Führung und Leitung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz;
6. Ressourcen und Infrastruktur der kantonalen Fachstelle für Datenschutz, Personal, Finanzen, Raum, Informatiktechnologie, Arbeitsinstrumente, Hilfsmittel usw.

Im Weiteren empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission der kantonalen Fachstelle für Datenschutz, sich im Tätigkeitsbericht nicht auf eine Berichterstattung im Sinne des beschriebenen Rapportierens zu beschränken, sondern dazu Beurteilung und Bewertung anzufügen, um Konsequenzen und Schlussfolgerungen folgen zu lassen. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die Empfehlungen in den Bericht 2011 aufgenommen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Staatswirtschaftlichen Kommission ist nach Art. 27 des Datenschutzgesetzes die Aufsicht zugewiesen, dem Kantonsrat die Oberaufsicht im Sinn des Informatiertwerdens nach Art. 36 Abs. 2 des gleichnamigen Gesetzes. Die Regierung wählt die Datenschutzfachstelle, die Aufsicht übt die Staatswirtschaftliche Kommission aus und hat sich deshalb die Frage gestellt, ob der Inhalt des Berichts der Datenschutzfachstelle genügend ist, um die Aufsicht durch den Kantonsrat wahrnehmen zu können. Die Erwartungen an die Berichterstattung wurden im 2011 formuliert, des Weiteren wird eine Beurteilung und Bewertung erwartet, um Konsequenzen folgen zu lassen. Die Berichterstattung 2011 erfüllt die formulierten Erwartungen nicht. Jahresziele und Jahresprogramm sind nicht erwähnt, auch deren Erfüllung ist nicht beschrieben. Es fehlen auch Angaben über Infrastruktur und Ressourcen der Fachstelle. Somit spricht die Staatswirtschaftliche Kommission eine Empfehlung aus. Die Erwartungen sind, wie erwähnt, auf S. 10 des Nachtrags abgebildet. Beurteilung und Bewertung von Vorgängen werden ebenso erwartet. Die FDP-Fraktion unterstützt die Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission und stellt gleichzeitig klar, dass die Erwartungen nicht zu einem Ausbau von personellen Ressourcen bei der Datenschutz-Fachstelle führen dürfen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

25. September 2012

Nr. 64 / 3

---

Der Kantonsrat nimmt Kenntnis vom:

- Tätigkeitsbericht 2011 der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2011 vom 15. März 2012;
- Nachtrag zum Bericht 2012 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2011) vom 16. August 2012.

**22.11.14B XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag)**

Unterlagen: Nachtragsbotschaft und Entwurf der Regierung vom 21. August 2012

Blumer-Gossau, Kommissionspräsident: Sie erinnern sich an gestern: Wir haben durch unser Nichteintreten einen Scherbenhaufen produziert, obwohl fast alle Redner versicherten, dass eine Entlastung der Lehrpersonen nötig und ausgewiesen sei. Dennoch hat dieser Rat anders entschieden und somit unglaubwürdig gehandelt.

Von der Vorlage 22.11.14B, auf die wir gestern nicht eingetreten sind, bleibt nur noch Art. 64 übrig, weil wir auf den Art. 64 bereits im Februar in 1. Lesung eingetreten sind. Dieser Art. 64 ist meines Erachtens völlig unbestritten. Bei den weiteren Artikeln geht es um die Neuregelung des Berufsauftrages, die fallen alle wegen des gestrigen Nichteintretens weg. Zu diesem Berufsauftrag gehören insbesondere Art. 76bis (neu). Sie finden das unter dem Titel «Berufsauftrag A, Arbeitszeit und Ferien», der ist weggefallen. Art. 77 «Inhalt und Aufteilung dieses Berufsauftrages», da gab es kein Eintreten, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren (das betrifft auch die Entlastung der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen für die Pausenarbeit, die fällt ebenfalls weg). Art. 77bis fällt auch weg, da geht es um die Teilzeitlehrpersonen, und schliesslich Art. 91bis, auch das hängt mit dem Berufsauftrag zusammen und deshalb ist das auch nicht mehr Gegenstand der 2. Lesung.

Aus meiner Sicht besteht kein Bedarf mehr, diese Vorlage weiter zu diskutieren, es sei denn, es gibt zu Art. 64 noch Wortmeldungen.

Götte-Tübach: Ich bin überrascht über die Wortmeldungen des Präsidenten dieser vorberatenden Kommission. Ich glaube nicht, dass es angebracht ist, dass der Präsident dieser vorberatenden Kommission der deutlichen Mehrheit dieses Rates eine beherrschende Standpauke über das gestrige Abstimmungsergebnis hält.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich möchte in 2. Lesung Stellung nehmen zu den Art. 77 und Art. 77bis.

Staatssekretär Braun: Der Kantonsrat beschloss gestern Montag, 24. September 2012, in Bezug auf Art. 77 und Art. 77bis eine Eintretensdebatte zu führen und über Eintreten oder Nichteintreten zu befinden. Der Rat hat befunden, nicht einzutreten, und damit ist das Geschäft erledigt, was diese beiden Artikel betrifft. Sie können nicht auf Gegenstände zurückkommen, die nicht mehr Gegenstand der Diskussion sind.

**22.11.15      XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (Titel der Botschaft: Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule)**

Unterlagen:      Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 21. Februar 2012

Blumer-Gossau, Kommissionspräsident: Diese Vorlage war auf den 18. Oktober 2011 datiert, und wenn Sie in dieser Vorlage S. 32 aufschlagen, da finden Sie es. Da gibt es im Wesentlichen eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. In 1. Lesung haben wir das gutgeheissen, es geht hier um die Einstiegsgehälter der Lehrpersonen, um die sogenannte Delegationsnorm. In dieser Delegationsnorm wird der Regierung die Kompetenz erteilt, bei Lehrpersonenmangel die Einstiegsgehälter um eine oder zwei Stufen zu erhöhen. Im Bedarfsfall, wenn wir sonst keine Lehrpersonen mehr finden, ist es möglich, dass eine Lehrperson im ersten Dienstjahr bereits den Lohn des zweiten oder dritten Dienstjahres beziehen kann. Das ist Art. 2ter, Abs. 2, und zu diesem Artikel haben wir in der vorberatenden Kommission nicht mehr gesprochen. Aus unserer Sicht kann man das auch in 2. Lesung gutheissen.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**Parlamentarische Vorstösse**

42.11.33            Standesinitiative: Gleiches Recht für alle - keine Scharia in der Schweiz

Unterlagen:        – Wortlaut der Motion (Standesbegehren) vom 28. November 2011  
                         – Antrag der Regierung vom 26. Juni 2012

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Mächler-Zuzwil zieht im Namen der FDP-Fraktion die Motion zurück.

Mit grosser Freude nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass sich die Regierung explizit und mit aller Deutlichkeit gegen die Einführung der Scharia und entsprechender Gerichtsbarkeit in der Schweiz ausspricht. Wir erachten diese Deutlichkeit und Klarheit als sehr positiv, und sie ist auch dank unserer Motion in dieser Form schriftlich verankert und festgehalten. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser deutlichen Haltung sämtliche kantonalen Regierungen wie auch der Bundesgesetzgeber anschliessen werden, denn es gibt Bestrebungen von einzelnen Rechtswissenschaftlern hierzulande, den Einbezug von religiösen Rechten unter anderem im Familienrecht prüfen und einführen zu wollen. Dagegen spricht sich die FDP-Fraktion mit aller Vehemenz aus. Es muss für alle in der Schweiz wohnhaften Personen das gleiche Recht gelten, unabhängig von Religion und anderen Unterschieden. Dank der Deutlichkeit der Regierung, dass sie sich klar gegen jegliche religiöse Gerichtsbarkeit ausspricht, auch in Zukunft, ziehen wir die Motion zurück.

42.12.09            Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen: Unzulässigkeit von einem kombinierten Stimmzettel für Sachabstimmungen und Wahlen

Unterlagen:        – Wortlaut der Motion vom 24. April 2012  
                         – Antrag der Regierung vom 14. August 2012

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 77:15 Stimmen ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 63:28 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

---

42.12.11            Standesinitiative zur Anpassung des Gewässerschutzgesetzes

Unterlagen:        – Wortlaut der Motion vom 24. April 2012  
                      – Antrag der Regierung vom 14. August 2012

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Heim-Gossau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Das neue Gewässerschutzgesetz entstand, nachdem im Jahr 2006 die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» aufgrund des von den eidgenössischen Räten angenommenen Gegenvorschlages zurückgezogen wurde. Schlichtweg inakzeptabel und nicht umsetzbar ist aber das uns präsentierte Gewässerschutzgesetz. Mit der Umsetzung sind die Behörden auf allen Stufen gefordert, bei der Umsetzung wäre der Verwaltungsaufwand auf Stufe Kanton und Gemeinden beträchtlich. Aufgrund des neuen Gewässerschutzgesetzes müssen die Freiräume entlang von Gewässern vergrössert werden.

Zur Erinnerung: Bei Fliessgewässern unter 2 m beträgt laut Verordnung der neu zu schaffende Freiraum neu 11 m. Bei über 2 m Breite wäre der Freiraum das Zweieinhalbfache der natürlichen Sohlbreite plus 7 m. Diese neu zu schaffenden Freiräume dürfen nur noch extensiv bewirtschaftet werden oder als Streuflächen, Hecken, Feld- oder Ufergehölz genutzt werden. Qualitativ gute Ökoflächen sind jedoch nur an trockenen, sonnigen Lagen sinnvoll. Zudem geht es jahrelang, um einstige Ökoflächen wieder so fruchtbar zu erhalten, dass eine intensive Bewirtschaftung, welche beispielsweise für den Ackerbau benötigt wird, zu erhalten. So einfach, wie das in der regierungsrätlichen Antwort steht, ist es in der Praxis eben dann doch nicht. Gleich argumentiert der Bund, welcher die Fruchtfolgeflächen, welche oft dank der besonderen Fruchtbarkeit entlang von Fliessgewässern zu finden sind, kompensieren will. Aufgrund des zunehmenden Kulturlandverlustes, welcher schweizweit stattfindet, dürfte das hingegen enorm schwierig, wenn nicht gar undenkbar sein. Ausserdem müssen Anlagen wie Strassen und Wege aus den Gewässerräumen entfernt werden. Ausnahmen sind in überbauten Gebieten möglich. Ebenfalls von der Ausnahmeregelung betroffen sind eingedolte und künstlich angelegte Gewässer sowie Berg- und Waldgebiete.

Wir sind sicher nicht gegen Ökologisierung, sehen aber, dass in der kleinräumigen Schweiz auch der Ökologisierung Grenzen gesetzt sind. An der Debatte zur Agrarpolitik 2014-2017 vom letzten Mittwoch hat zudem der Nationalrat der Schaffung von zukünftigen Landschaftsqualitätsbeiträgen zugestimmt. Somit ist der Startschuss für Anliegen einer zukünftigen, vermehrten Ökologisierung bereits dort gefallen und soll nicht mit der Schaffung von unsäglichen Freiräumen entlang von Gewässern ins Unendliche getrieben werden. Nicht nur die Landwirtschaft ist von der Umsetzung betroffen. Die SAK haben ebenfalls ihre Bedenken eingebracht.

Die Besitzstandswahrung ist aus Sicht SAK gewährleistet, ebenso die zeitgemässe Erneuerung von Anlagen und Bauten. Für Neubauten und Anlagen ist die Situation problematischer. Aus Sicht SAK wäre die Frage zu stellen, ob für Infrastrukturen, namentlich für Werkleitungen – beispielsweise Strom, Gas, Trinkwasser, Telekommunikation –, Ausnahmen möglich sind bzw. die Regel bedingt an-

25. September 2012

Nr. 67 / 3

---

wendbar ist. Werkleitungen werden heutzutage im Gewässerbereich praktisch ausnahmslos in Rohranlagen, d.h. unter Terrain verlegt.

Für die SAK betrifft dies Werkleitungen für Strom, Wärme und Telekommunikation. In Ausnahmesituationen sollen Werkleitungen auch näher an Gewässer verlegt bzw. gebaut werden können, nämlich dann, wenn sich verschiedene «Abstandslinien» von Strassen, Wald, Gewässern und allfälligen Baulinien überschneiden.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Es ist wichtig, dass der Kanton St.Gallen diese Standesinitiative unterstützt und einreicht. Es tut weh, wenn man sieht, wie viel Fläche dem Gewässer zugeschrieben wird. Ebenfalls haben wir eine Petition mit 650 Unterschriften eingereicht. Die Aussage dieser Petition ist, dass das Gewässerschutzgesetz nicht richtig ist. Die Auffassung wird auch von Baudirektoren unterstützt. Diese sagen, man kann das Gewässerschutzgesetz nicht umsetzen. Produktives, fruchtbares Land geht für die Landwirtschaft verloren.

Die Regierung ist der Meinung, dass eine extensive Wiese oder eine extensive Fläche ohne weiteres wieder normal oder intensiv bewirtschaftet werden kann. Diese Aussage stimmt so nicht. Diese Einschätzung kann ich aufgrund meiner Erfahrung als Landwirt machen.

Hoare-St.Gallen (im Namen der SPG-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Das Ziel dieser Standesinitiative wäre es, das eidgenössische Gewässerschutzgesetz, das soeben in Kraft trat, im Jahr 2011 wieder zu ändern. Dieses Gewässerschutzgesetz hat einen langen Weg hinter sich. Die Initiative «Lebendige Gewässer», die 160'000 Personen unterschrieben haben, war zugunsten der vorliegenden Lösung zurückgezogen worden. Es werde nun über einen Zeitraum von 80 Jahren 4'000 km Gewässer in naturnahen Zustand zurückversetzt anstatt der damals geforderten 15'000. Man ist also zurückgegangen. Die Renaturierung dient nicht nur den Gewässern und deren biologischer Vielfalt, sondern auch dem Hochwasserschutz. Es ist unverständlich, warum dieser Kompromiss, an dem die Landwirtschaft massgeblich mitwirkte, nun schon wieder ausgehöhlt werden soll. Die Motionäre stören sich an der Gesetzesvorschrift. Das sei je nach Grösse des Gewässers fast unterschiedlich breit. Der Uferstreifen links und rechts zum Gewässerraum erklärt wird, der extensiv bewirtschaftet werden muss. Extensiv heisst: Schutz vor Düngereintrag. Es dürfen auf diesen Streifen keine Dünger eingesetzt werden und Pflanzenschutzmittel höchstens in speziellen Einzelfällen. Damit Sie sich das vorstellen können: Es geht bei kleineren Gewässern beispielsweise um Streifen von insgesamt 11 m Breite. Bei grösseren Gewässern gilt das zweieinhalbfache. Bei kleinen Gewässern und zu zweieinhalbfachen bei grösseren Gewässern. Nehmen wir die Sitter: Dort, wo ich sie kenne, hat sie eine Flussbreite von 25 m. Der Gewässerraum würde 69 m betragen. Diese Streifen aber dürfen, abgesehen von eben der Düngereinschränkung, landwirtschaftlich genutzt werden und es müssen keine bestehenden Bauten abgebrochen werden. Wenn es zu Realverlust von Landwirtschaftsland kommt, werden die Landwirte entschädigt. Sie können sich diese Streifen auch als Ausgleichsflächen anrechnen lassen.

25. September 2012

Nr. 67 / 4

---

Biobäuerin Heim-Gossau weiss, dass auch extensiv bewirtschaftetes Land Kulturland ist, sie behauptet aber in der Motion das Gegenteil. Gemeindepräsident Ammann-Rüthi, der den Binnenkanal bei Rüthi naturiert hat und weiss, wie wertvoll diese kurzen Strecken für den Gewässer- und Hochwasserschutz sind sowie die aufgewertete Landschaft zum Anziehungspunkt der Region wurde. Und besonders über meinen früheren Fraktionskollegen Oppliger-Sennwald, Agronom und Landwirtschaftslehrer, der im Jahr der biologischen Vielfalt mit dem Biodiversitätsmobil im Kanton unterwegs war und der besser weiss als wir alle, dass extensiv bewirtschaftete Flächen das x-Fache an biologischer Vielfalt hervorbringen wie intensiv bewirtschaftete und dass die Lebewesen, die auf diesen Flächen vorkommen, die Fruchtbarkeit der Landwirtschaft in vielfältiger Art und Weise unterstützen.

Ich verstehe, dass die Landwirtschaft, auch die biologische, primär ein Interesse an Produktion, Ertrag und Technik hat. Ich weiss, dass der Beitrag, den eine vielfältige Natur dazu leisten kann, in der landwirtschaftlichen Ausbildung noch vernachlässigt wird. Das Gewässerschutzgesetz ist der falsche Ort, um diese Probleme zu beheben. Widmen wir uns zum Schutz der bäuerlichen Existenzen vielmehr der Rückzonung von Kulturland und dem Eindämmen von Landverlust durch unseren ungedämmten Hunger nach immer mehr Verkehrswegen.

Ammann-Rüthi: Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Ich danke Hoare-St.Gallen für das Kompliment, das sie ausgesprochen hat. Gerade bei unserem Projekt haben wir versucht, Hochwasserschutz und Ökologie in Einklang zu bringen. Ich glaube, es geht hier nicht nur um die extensive Bewirtschaftung. Wir sehen, bei der Auslegung und Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes sind nicht Probleme zu erwarten, sondern sie sind bereits eingetreten. Wenn wir einen Blick über die Kantons Grenzen werfen, sehen wir, dass in Zürich und Schwyz mit der Ausscheidung der Freiräume begonnen wurde. Sie haben festgestellt, dass viel mehr Fläche benötigt wird als ursprünglich angenommen.

Auch die Regierung zeigt in ihrem Antrag, dass die Diskussion der dargelegten Probleme erkannt ist und auch bei der Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes in den eidgenössischen Räten durch die eingangs erwähnte Motion der URKN bereits in Gang gesetzt wurde. Auch die Regierung erkennt, dass Probleme da sind, und ich möchte einfach noch festhalten: Es geht hier nicht nur um die Probleme der Landwirtschaft. Ich möchte auch die Gemeinden, die Melioration, die Grundeigentümer, jene, die vom Hochwasser- und Naturschutz auch betroffen sind, dass hier eine gesamtheitliche Lösung angestrebt wird. Es geht auch darum, dass eine Umsetzung und Anpassung realistisch ist. Dass ein unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand, der hier in der vorliegenden Form, der raumplanerischen, nicht durchsetzbar ist und eben die Folgen für die Grundeigentümer mit sich zieht. Unterstützen Sie diese Standesinitiative. Auch wenn das auf eidgenössischer Ebene erkannt ist. Wir können hier eben ein starkes politisches Signal Richtung Bern setzen, dass hier nochmals über die Bücher gegangen werden muss.

Gemperle-Goldach (im Namen der SPG-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Natur- und Landschaftsschutz sowie Förderung der Biodiversität werden im Grundsatz von den wenigsten bestritten. Aber immer, wenn es konkret wird, gibt es viele Gründe dagegen. Dabei zeigen wegweisende Gewässerschutzprojekte unter

25. September 2012

Nr. 67 / 5

---

Einbezug aller Beteiligten, dass ein solches Vorgehen zielführend ist. Man kann nicht etwas erhalten ohne der Natur auch etwas zurückzugeben. Das ist übrigens auch kein Widerspruch zum Ziel des Kulturlandschutzes. Im Gegenteil: Die Hochwasser der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Gewässer mehr Platz brauchen und dadurch das Kulturland geschützt werden kann. Zudem bleibt das Kulturland auch bei extensiver Nutzung erhalten. Man muss hier auch die Verhältnismässigkeit wahren. Es ist vorgesehen, in der nächsten Periode je Jahr den Gewässern durchschnittlich 25 ha zurückzugeben. Eine Investition in den Gewässerschutz, welcher auch der Natur dient. Im Gegensatz dazu werden jährlich 3'000 ha durch Zersiedelung vernichtet. Hoare-St.Gallen hat darauf hingewiesen. Diese Vernichtung ist unwiederbringlich. Dass sich die Bauernkreise mehr gegen die von der Fläche her neunzigmal kleineren Renaturierungen wehren als gegen Zersiedelung, liegt wohl weniger an der Sorge um das Kulturland als an finanziellen Interessen.

Wie die Regierung schreibt, wird das Anliegen der Motionäre schon weitestgehend durch eine Motion im eidgenössischen Parlament aufgenommen. Dass gerade hier wieder eine Standesinitiative eingereicht wird, schwächt das Instrument. Da bin ich auch völlig anderer Meinung als Ammann-Rüthi. Das ist kein starkes Zeichen, das ist ein schwaches Zeichen, wenn wir eine Motion, die national bereits eingereicht wurde, durch eine Standesinitiative wieder verstärken wollen. Dadurch werden wir mit der Zeit in Bern nicht mehr ernst genommen.

Friedl-St.Gallen: Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Gewässer sind diejenigen Lebensräume in der Schweiz, die am meisten von ihrer Natürlichkeit eingebüsst haben. Die Gewässer mussten ihren Raum hergeben, damit wir Besiedelung und Landwirtschaft darauf betreiben konnten. Da ist ein riesiger Druck entstanden, und der Handlungsbedarf, hier wieder Verbesserungen zu bringen, ist enorm hoch. Das hat auch die Initiative der Fischer. Die Fischer haben damals um Hilfe gerufen. Sie haben gesagt: Unsere Fischer sterben. Sie können nicht mehr leben in diesen Gewässern. Sie haben eine Initiative «Lebendiges Wasser» eingereicht. Heim-Gossau hat darauf hingewiesen. Dort wurde genau das verlangt. Mehr Raum für diese Gewässer. Es braucht mehr Raum. Gebt den Raum zurück den Gewässern.

In jahrelanger Diskussion hat dann das nationale Parlament einen Gegenvorschlag, dieses neue Gewässerschutzgesetz, erarbeitet. Es gab eine Mehrheit für dieses Gesetz. Darauf konnten die Fischer ihre Initiative zurückziehen. Ich sage Ihnen, es geht gegen jeglichen Treu und Glauben, wenn man ein Jahr nachdem dieses Gesetz nun in Kraft ist, das wieder rückgängig machen will. Ich verstehe auch die Bauern, dass sie Angst um ihr Land haben. Ich verstehe das voll und ganz. Gemperle-Goldach hat gesagt, 3'000 ha werden jedes Jahr verbetoniert. 25 ha sollen je Jahr an die Gewässer zurückgegeben werden. Schauen Sie die Relation dieser Zahlen an und beurteilen Sie dann, wer hier mehr unter Druck ist. Auch unsere Gewässer brauchen den Raum zurück. In Bern wird noch einmal daran gearbeitet. Sie haben gesehen, die Regierung hat das schon beschrieben. Treu und Glauben – wir müssen etwas tun für unsere Gewässer.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Gebt den Gewässern mehr Raum, hat Friedl-St.Gallen gesagt. Aber die Änderung des Gewässerschutzgesetzes und vor allem der Gewässerschutzverordnung

25. September 2012

Nr. 67 / 6

---

hat nicht nur Auswirkungen auf Gewässer im Landwirtschaftsgebiet, sondern sie hat Auswirkungen auf Gewässer im Baugebiet. Und alles, was ich Ihnen Schreckliches erzähle, das finden Sie einerseits in einer Weisung der Regierung und in der bisherigen Praxis des Baudepartementes.

Die Gewässerschutzverordnung legt die Gewässerabstände fest. Einerseits übergangsrechtliche Abstände und andererseits Abstände, die durch Mittel der Raumplanung festgelegt werden müssen. Die übergangsrechtlichen Abstände sind sehr gross bemessen. Das hat z.B. in der Gemeinde Widnau folgende Auswirkungen: Zwei sehr wichtige Strassenverbindungen geniessen nur noch Bestandeschutz, weil sie entlang des Binnenkanals verlaufen. Gemäss einem Rekursentscheid durch den Vorsteher des Baudepartementes ist z.B. die Erneuerung der Bankette dieser Strassen nicht mehr zulässig. Das hat zur Folge, dass sämtliche bisher festgelegten Gewässerabstandslinien, soweit sie den übergangsrechtlichen Gewässerabstand unterschreiten, nicht mehr gelten. Wenn ein Haus gemäss einem Sondernutzungsplan bis auf 6 m aufgrund einer verbindlich festgelegten Linie an einen Bach herangebaut werden darf, ist das jetzt nicht mehr möglich. Wenn ich einen Bau verhindern will, dann nehme ich die sichere Karte, das ist eine Landkarte aus dem 19. Jahrhundert, und betrachte, wo es blaue Linien hat. Ich garantiere Ihnen, ich kann damit fast jeden Bau verhindern, weil ich irgendwelche Gewässer finde, wo gemäss dem übergangsrechtlichen Gewässerabstand nicht mehr gebaut werden kann, auch wenn dieser Gewässerabstand aus guten Gründen wesentlich kleiner in einem rechtlichen Verfahren festgelegt worden ist. Wenn die Stadt St.Gallen den Irabach und die Steinach nicht mehr als Kanal definieren würde, dann könnte beim Marktplatz Bohl nichts mehr gebaut und gemacht werden, weil alles, was dort steht, hätte Bestandesschutz.

Jetzt muss in Bern ein Zeichen gesetzt werden. Eine Motion alleine genügt nicht, sondern das Zeichen muss durch die Kantone gesetzt werden. Es muss breiter Widerstand kommen, und zwar nicht Widerstand gegen sinnvolle Renaturierung im freien Gelände, sondern Widerstand gegen eine Vorlage, welche alles über einen Leisten bricht und welche die Bautätigkeit im Baugebiet im Moment in einer Weise einschränkt, die nicht erträglich ist, und zwar in ausgeschiedenen Bauzonen innerhalb festgelegter Gewässerabstandslinien.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen. Der Gesetzgeber in Bern soll wissen, dass man bei der Erarbeitung von Gesetzen die Auswirkungen bedenken muss.

Britschgi-Diepoldsau: Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Es ist mir fast ein wenig unangenehm, hier noch etwas anzufügen. Aber ich stelle fest, die Probleme sind erkannt. Ich möchte auch keine agronomische Debatte in diesem Saal führen. Diese ist schon geführt worden. Die Begründungen aus meiner Sicht für das Nichteintreten sind schwach. Der Spitzenplatz, den der Kanton St.Gallen bei Standesinitiativen hat, würde damit auch nicht geändert. Wir brauchen eine umsetzbare Gewässerschutzverordnung.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Ich möchte die dramatische Angstmache von Ritter-Sonderegger-Altstätten nicht kommentieren und möchte eigentlich auch nicht die teils guten Statements, die

25. September 2012

Nr. 67 / 7

---

unsere Meinung decken, ergänzen. Für uns ist die Offenlegung von Gewässern ein Mehrwert des natürlichen Lebensraumes. Das Land ist für uns nicht verloren, sondern es ist gewonnen. Die extensive Nutzung erhält teilweise auch den landwirtschaftlichen Nutzen. Gewässer mit ausreichend Raum erhöhen nicht nur die Biodiversität, sondern sind auch wichtig für die Hochwassersicherheit. Beim Aufweichen des Gewässerschutzes machen wir nicht mit.

Regierungsrat Haag: Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Das Bundesparlament und der Bundesrat haben es tatsächlich geschafft, Kantone, Gemeinden, Grundeigentümer und viele Verbände in Schwung zu bringen. Diese Debatte hat es gezeigt: Man ist irritiert, man ist verunsichert, man weiss nicht, was gilt und was nicht. Ich darf Sie bitten, nicht zu bagatellisieren und auch nicht zu dramatisieren. Wir haben ein gemeinsames Problem. Ich hatte durchaus Verständnis, als die Standesinitiative eingereicht wurde.

Ritter-Sonderegger-Altstätten hat es auf den Punkt gebracht: Es sind nicht nur einzelne Personen aufgefordert, in Bern aktiv zu werden, sondern auch die Kantone. Ich darf Ihnen sagen, dass die Kantone diesbezüglich aktiv in Bern sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal, dass auch bereits eine Motion des Nationalrats überwiesen worden ist. Das Geschäft ist folglich auf dem politischen Parkett.

Die Regierung hat Nichteintreten beantragt. Nicht, weil die Regierung das Problem nicht anerkennt, sondern es soll eine pragmatische und rasche Lösung geben. Eine Standesinitiative bezweckt eine Änderung des Gesetzes. Es muss davon ausgegangen werden, dass es zu keinen Änderungen kommen wird, weil durch eine Änderung mehr losgetreten wird, als uns lieb ist. Ich darf Sie an die Kulturlandinitiative erinnern. Der Kanton Zürich hat die Kulturlandinitiative angenommen. Nun hat der Kanton Zürich Probleme bei der Umsetzung. Ich erinnere weiter an die Zweitwohnungsinitiative oder an die Landschaftsschutz-Initiative. Diese will, dass man 20 Jahre nicht mehr einzonen kann. Das Anliegen könnte abgelehnt werden. Wir wollen die Probleme lösen. Es besteht die Herausforderung, verschiedene Begriffe und Messweisen umzusetzen. Einerseits soll in den Bauzonen auch tatsächlich gebaut werden, bestehende Bauten geschützt werden und verdichtet werden, und andererseits müssen die Gewässerräume eingehalten werden. Umgekehrt kann es ausserhalb der Bauzonen sein, dass jedes Gerinne und Bächlein den Gewässerschutz einhalten muss. Kurzum: Es ist sehr viel offen.

Die Baudirektoren der Schweiz haben eine Umfrage durchgeführt: Gibt es Probleme oder nicht? Das Ergebnis: Es besteht ein Problem. Als Folge gab es an der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Baudirektoren eine Aussprache mit Vertretern des Bundes. Es bestehen direkte Kontakte mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Uvek und deren Bundesrätin. Die Anliegen der Baudirektoren sind deponiert und es wurden in verschiedenen Regionen Workshops durchgeführt. Für die Hauptversammlung der Baudirektoren von letzter Woche wurde ein Synthesepapier erstellt. Folgende Ämter waren beteiligt: die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (Kolas), das Bundesamt für Umwelt (Bafu), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). An der Plenarversammlung wurde diskutiert – die Arbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen und werden weitergeführt. Nun soll ein Facts-Sheet erarbeitet werden. Es muss möglich sein, im

25. September 2012

Nr. 67 / 8

---

überbauten Gebiet zu bauen. Es muss möglich sein, eingezontes Land weiter zu überbauen. Die Arbeitsgruppe mit allen Interessenvertretern wird eine praktische Lösung für die Kantone erarbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass bis Ende des Jahres die Grundlagen erarbeitet werden. Der Vorstand der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz wird dann eine Lösung verabschieden, die durch die Kantone anschliessend umgesetzt wird. Es liegt im Interesse aller Kantone, diese Umsetzung – vor allem innerhalb der Bauzonen – möglichst rasch zu vollziehen. Damit könnte die Übergangsbestimmung, die jetzt kurzfristig in Kraft gesetzt wurde, abgelöst werden. Dadurch würde eine Planungs- und Bausicherheit geschaffen. Die Regierung verfolgt den direkten Weg zu den Ämtern und dem Bundesrat und nicht einen politischen Weg, der mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Das Anliegen ist platziert, und die Standesinitiative ist demnach nicht notwendig.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat tritt mit 63:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf das Standesbegehren ein.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 63:42 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.12.14          Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Unterlagen:      – Wortlaut der Motion vom 27. August 2012  
                      – Antrag der Regierung vom 11. September 2012

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die Motion ist gutzuheissen.

Ich kann auf die Wiederholung der Begründung dieser Motion verzichten. Ich habe das bei der Eintretensdebatte des vorangegangenen Geschäfts bereits getan. Diese Motion ist die Grundlage für ein neues Finanzausgleichsgesetz, damit es im kommenden Jahr parlamentarisch beraten werden und auf das Jahr 2014 in Kraft treten kann.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Erlauben Sie mir, aus Sicht der SVP-Fraktion noch auf zwei Punkte hinzuweisen, auf zwei Aufträge, die mit dieser Motion der Regierung überwiesen werden sollen. Das ist vor allem Punkt 3 «Überprüfung der Höhe der Entschädigung für zentralörtliche Leistungen der Stadt St.Gallen». Hier will ich hervorheben – wir haben es vorhin von Ritter-Sonderegger-Altstätten bereits gehört, da sind wir von der SVP-Fraktion der gleichen Meinung –, dass es bei dieser Überprüfung vor allem auch darum gehen muss, dass einnahmeseitig Überprüfungen vorgenommen werden gegenüber dem vorliegenden Bericht von Ecoplan, der allen zur Verfügung

25. September 2012

Nr. 67 / 9

---

steht und sehr ausführlich die Ausgaben darstellt. Wir unterstützen diesen Punkt innerhalb der Motion vor allem aus dem Grund, weil von unserer Seite her einnahmeseitig noch Potenzial besteht.

Zu Punkt 4 «Horizontaler Finanzausgleich»: Mit unserer Zustimmung zu diesem Punkt wollen wir überhaupt kein Zeichen setzen, dass wir zurzeit einen horizontalen Ausgleich bevorzugen würden. Wir wollen mit diesem Punkt ganz klar den Auftrag erteilen und mehr Informationen erhalten, wo die Vor- und Nachteile eines horizontalen Finanzausgleiches liegen könnten. Wenn uns die Regierung überzeugen kann, was sie mit Worten bereits probiert hat und jetzt die entsprechenden Fakten liefern wird, dass unser jetziges System besser ist, dann werden wir von der SVP-Fraktion ganz sicher das jetzige System unterstützen und das horizontale ablehnen. Aber mit der Datengrundlage, die wir in der Botschaft haben, war es nicht möglich, sachlich und tiefgehend eine Beurteilung abzugeben, ob der horizontale Ausgleich nicht auch eine Möglichkeit für den Kanton St.Gallen ist. Tatsache ist, dass in der Schweiz nur zwei Kantone horizontalen Ausgleich nicht kennen, das sind der Kanton St.Gallen und der Kanton Appenzell Innerrhoden. Wir sind der Meinung, dass somit ein horizontaler Ausgleich nicht ganz falsch sein kann. Aus dieser Überlegung wollen wir hier eine Auslegeordnung, um da dann definitiv zu entscheiden.

Ritter-Sonderegger-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Ich hätte auch zwei Vorbemerkungen.

1. Bezüglich des horizontalen Finanzausgleichs, denn auch uns geht es hier darum, dass in erster Linie der horizontale Finanzausgleich vertieft geprüft wird, und je nach Ergebnis der Prüfung werden wir zustimmen oder ihn ablehnen. Wir haben uns hier noch keine definitive Meinung gebildet.
2. Wir sind der Auffassung, dass Ziff. 5 der Motion auf keinen Fall so verstanden werden darf, dass wieder ein Maximalsteuernfuss eingeführt wird. Wir sind aber ebenfalls der Auffassung, dass nicht wie in der Vorlage, welche die vorbereitende Kommission gründlich überarbeitet hat, plötzlich die Steuernfüsse von gewissen Gemeinden in unkontrollierter Weise in die Höhe sausen, ohne dass diesen Gemeinden Misswirtschaft oder Fehlverhalten vorgeworfen werden kann. Sondern dass diesem Punkt bei der Ausarbeitung des Mechanismus gebührend Rücksicht zu schenken ist, so dass sich die Steuerschere nach oben möglichst nicht mehr weiter öffnet.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 89:0 Stimmen gut.

## 51.12.06 Profitieren die Nachbarn vom Kanton St.Gallen?

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2012  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. September 2012

Widmer-Mosnang ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich war mir bei der Einreichung der Interpellation bewusst, dass die Regierung keine Freudensprünge vollführen wird. Dementsprechend fällt nun auch die Antwort aus. Die Antwort der Regierung ist nur in einem Bereich konkret und aussagekräftig. Wir wissen, dass mehr als 27 Prozent oder 25'338 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates ausserhalb des Kantons wohnen. Die Regierung macht keinen Hinweis auf das entgangene Steuersubstrat. Es ist auch schwierig, denn auch wenn man eine Schätzung macht, beläuft sich der Ausfall an Steuern für Gemeinden und Kanton auf mehr als 50 Mio. Franken. Die Regierung erachtet das Potenzial für zusätzliche Abkommen über Leistungsabgeltung als klein und will deshalb auf eine genauere externe Abklärung verzichten. Ich kann dies nicht verstehen, da wir alle in unserer täglichen politischen Arbeit gefordert sind, Einsparungen zu machen oder sinnvolle Mehrerträge zu generieren. Ich bin von der Haltung der Regierung enttäuscht, hoffe aber darauf, dass bei allen Projekten im Kanton künftig nicht nur die Betriebskosten, die zukünftigen Kosten, die anfallen, sondern auch der Nutzen für unsere Nachbarn immer mitberücksichtigt wird und die entsprechenden Massnahmen darauf getroffen werden.

## 51.12.15 Kantonsschule Sargans – Stand der Planung

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2012  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. September 2012

Imper-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir danken der Regierung für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und Ihnen für die Unterstützung des Auftrags betreffend die Priorisierung der Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Sargans. Der Antwort der Regierung können Sie entnehmen, wie wichtig und richtig dies war. Mit der Beantwortung der Fragen sind wir somit zufrieden.

Doch schon einmal hat uns die Regierung eine Vorlage in Aussicht gestellt. Gerne hoffen wir nun jedoch, dass dies nächstes Jahr auch funktioniert, so dass der Kantonsschule Sargans schon in absehbarer Zeit eine Infrastruktur zur Verfügung steht, die auch die Anforderung für moderne Unterrichtsformen erfüllt, und dannzumal die von der Regierung erwähnten Reibungsverluste und Notlösungen der Vergangenheit angehören werden.

Tinner-Wartau: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Imper-Mels hat auf die Wichtigkeit hingewiesen. Er hat auch unsere speziellen Vorstellungen und Erwartungen bezüglich des Termins dokumentiert. Mir bleibt, auch im Namen der Region Sarganserland/Werdenberg darauf hinzuweisen, dass für die Region Sarganserland/Werdenberg die Kantonsschule sehr wichtig ist.

---

51.12.16            Neuer Verteilschlüssel zugunsten Sport-Toto-Fonds (Titel der Antwort: Verteilschlüssel der Swisslos-Gelder)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2012  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2012

Boppart-Andwil (im Namen der drei Interpellanten): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung überzeugt nicht und wird dem Willen von immerhin 69 Mitunterzeichnenden nicht gerecht. Im Sport geht es notabene um Menschen, die im Kanton St.Gallen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit gestalten, Steuern bezahlen, einfach gesagt, leben. Dieser aktiven Ressource Mensch Sorge zu tragen, müsste eigentlich oberstes Ziel der Regierung sein. Die Interpellanten wollten mit ihrem Vorstoss erreichen, dass die Regierung ihre Wertschätzung gegenüber diesen Menschen durch eine massvolle finanzielle Geste hätte zeigen können. Immerhin hat die Regierung bemerkt, dass einzelne Richtlinien überarbeitet werden sollten. Dabei muss man natürlich schon darauf achten, dass die Veranstalter sich im sportlichen Umfeld bewegen und hier nicht eine Türe aufgestossen wird, die nicht im Interesse des Sports, der Sportvereine und -verbände ist. Es interessiert im Übrigen überhaupt nicht, wie viel Druck auf der Regierung bei der Verteilung von Lotteriefondsgeldern und letztlich auch Sport-Toto-Geldern lastet, solange Aufgaben, die klar dem Staatshaushalt zugeordnet werden müssten, über das Sparpaket in den Lotteriefonds verschoben werden, zum Beispiel K9 «Beiträge an die Denkmalpflege» aus dem allgemeinen Haushalt bei gleichzeitiger Kompensation über höhere Bezüge aus dem Lotteriefonds, was natürlich absolut daneben ist. Es ist enttäuschend, dass sich die St.Galler Regierung nicht klarer hinter den Sport, seine Vereine und Verbände, St.Gallerinnen und St.Galler stellt. Mit Schönreden ist es hier nicht getan.

51.12.18            Lohngleichheit im Dialog – bisher ohne sichtbare Wirkung

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2012  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2012

Huber-Rorschach: Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort ist sehr ausführlich ausgefallen, die Regierung bekennt sich im Grundsatz zum Lohngleichheitsdialog und zur Lohngleichheit. Die Frage aber, wie das umgesetzt werden kann bei den Submissionen, wurde aus unserer Sicht ungenügend beantwortet. Die Antwort, dass der administrative Aufwand für die Regierung und für das Baudepartement zu gross sei, können wir so nicht akzeptieren. Der Hinweis auf die Selbstdeklaration, dass die Mitbewerberinnen und Mitbewerber bei Bauvorhaben das selber ausfüllen können und sagen, sie halten die Lohngleichheit ein, genügt uns nicht. Vertrauen ist gut, wir sind der Meinung, Kontrolle ist besser. Auch die Anregung, Stichproben auszuführen, wurde von der Regierung in dem

25. September 2012

Nr. 67 / 12

---

Sinn wegen des zu grossen Aufwands abgelehnt. Wir sind eigentlich enttäuscht, dass sich die Regierung in dieser Frage der Lohngleichheit, bei der wir aktiv eingreifen könnten, hinter dem administrativen Aufwand versteckt.

Die Interpellanten sind deshalb mit der Antwort nicht zufrieden, weil wir finden, es ist wichtig, dass auch bei Submissionsaufträgen ein Schwerpunkt gesetzt werden müsste und nicht nur in der Verwaltung ein Lohngleichheitsdialog durchgeführt wird. Wir hoffen, dass die Regierung in dieser Frage doch noch einen Weg finden wird, einen Schwerpunkt zu setzen, und es nicht nur dabei zu belassen zu deklarieren, dass man das einhält. Ich bin mir sicher, wenn man Stichproben machen würden wäre das Resultat, dass es nicht eingehalten wird.

Es besteht die Hoffnung, dass das Thema nicht vom Tisch ist und das Thema aktuell bleibt. Die Lohnungleichheit ist nach wie vor ausgewiesen. Es ist immer noch so, dass die Frauen rund 20 Prozent weniger verdienen. Es sind genau diese Bereiche auch auf dem Bau, wo es nicht eingehalten wird.

51.12.19            Wettbewerbsverzerrung im Entsorgungsmarkt

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2012  
                         – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Juli 2012

Mächler-Zuzwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Da der Interpellant Lusti-Uzwil nicht mehr Mitglied des Kantonsrates ist, spreche ich als Mitunterzeichner zur Interpellation.

Da der Kanton St.Gallen den Gemeinden im Bereich der Siedlungsabfälle ein Entsorgungsmonopol verliehen hat und die Gemeinden sich wiederum zu Abfallverbänden zusammengeschlossen haben, agieren im Kanton St.Gallen drei staatliche Monopolbetriebe, so eine davon im Toggenburg, der ZAB.

Diese Monopolbetriebe haben nun das Problem, dass sich die Menge des Siedlungsabfalles in den letzten 20 Jahren in etwa halbiert hat. Statt aber nun ihre Strukturen stark zu redimensionieren, versuchen nun diese Monopolisten vermehrt Abfälle ausserhalb der Siedlungsabfälle – somit ausserhalb ihres Monopolbereiches – zu ergattern, um damit ihre Kapazitäten aufrechterhalten zu können. Folge davon ist, dass es nun vermehrt zu einem regelrechten Verdrängungskampf im Bereich der Gewerbe- und Industrieabfälle kommt, wo es kein Entsorgungsmonopol gibt.

Obwohl zwar der Bundesgesetzgeber fordert, dass im nichtmonopolisierten Tätigkeitsbereich keine Quersubventionierung stattfinden darf, so ist diese Forderung zwar löblich, doch in der Realität nicht praktikabel. So gibt es denn auch im Einzugsgebiet der ZAB klare Fälle, bei denen Quersubventionen stattfinden müssen, denn gewisse Angebote sind nie kostendeckend. Diese Praxis ist unfair und störend. Die Regierung will sich dieser Problematik, wie ihrer Antwort zu entnehmen ist, nicht ernsthaft annehmen. Diese Monopolbetriebe müssen zwar – und der ZAB in diesem Jahr – ihre Betriebsbuchhaltung durch den Kanton überprüfen lassen. Doch es ist blauäugig zu meinen, dass solche Quersubventionierungen von Dritten aufgedeckt werden können, denn es braucht lediglich einen «mittelmässigen» Buchhalter, um solche Quersubventionierungen zu verschleiern.

Störend ist zudem, dass die Regierung es explizit als sinnvoll erachtet, wenn die staatlichen Monopolbetriebe geradezu ermuntert werden, im nichtmonopolisierten Bereich tätig zu werden, um ihre Anlagen optimal auslasten zu können. Diese Argumentation ist für jeden privaten Anbieter unfair und würde mehr oder weniger auch gleich jegliches staatliches Monopol rechtfertigen. Die Regierung müsste viel eher sicherstellen, dass es im Bereich des Monopolbereiches zu keinen Überkapazitäten kommt. Dies würde für die Haushalte als Anbieter von Siedlungsabfällen nachhaltig zu tiefen Preisen führen. Ich erwarte von der Regierung und insbesondere auch von den Gemeinden als Träger dieser Abfallverbände, dass sie mit diesem wettbewerbsverzerrenden Marktgebaren endlich aufhören.

51.12.20 Informationspolitik der Kantonspolizei

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2012  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Juni 2012

Böhi-Wil: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich habe drei präzise Fragen gestellt und habe drei präzise Antworten bekommen. Ich habe eine Frage an Regierungsrat Fässler: Im Rahmen meiner Interpellation gab es einen Pressebericht, und wenn ich es richtig verstanden habe, hat Sie ein Journalist darauf angesprochen in Bezug auf Ihre Politik betreffend die Kommunikation der Kantonspolizei, und offenbar hätten Sie dort die Information gegeben, dass Sie beabsichtigen, das Kommunikationsdispositiv der Kantonspolizei um zwei Stellen aufzustocken. Können Sie mir das so bestätigen?

Regierungsrat Fässler: Ich kann mich nicht erinnern, mit einem Journalisten über Stellenbegehren in der aktuellen Situation diskutiert zu haben. Die ganze Kommunikation ist laufend im Fluss, es ist bei der Staatsanwaltschaft die Kommunikation verbessert und professionalisiert worden, das ist aber mit bisherigem Personal geschehen. Selbstverständlich habe ich nicht die Absicht, Ihre Personalbeschlüsse auf irgendwelchen Wegen zu umgehen. Es ist aber denkbar, dass sich da irgendwann Veränderungen ergeben, aber im Moment wird das mit dem bestehenden Personal geschehen.

51.12.21 Zulassung von Anlagen im Gewässerraum, wenn sie übergeordneten Interessen entsprechen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2012  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. August 2012

Heim-Gossau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Aus der Antwort ist ersichtlich, dass der Spielraum bescheiden ist, was neben dem Gewässerschutzgesetz auch auf die Verordnungen zurückzuführen ist. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen: Ich bin enttäuscht, dass sich die Beantwortung

25. September 2012

Nr. 67 / 14

---

der Interpellation auf die Antwort des Bundesrates zur Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (Urek-N) «Vollzug der Revitalisierung der Gewässer» bezieht. Ich vermisse den Standpunkt der St.Galler Regierung zu den gestellten Fragen.

51.12.24            Gefährdet das «Bodensee-Rheintal-Y» die dringlichen Bahnprojekte zur besseren Anbindung des Toggenburgs und des Linthgebiets an den Wirtschaftsraum Zürich?

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2012  
                          – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Juli 2012

Suter-Rapperswil-Jona: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das Linthgebiet und das Toggenburg kämpfen seit Jahren für eine bessere Bahnanbindung der beiden Regionen via Rapperswil an den Wirtschaftsraum Zürich. Die ungenügende Bahninfrastruktur im S-Bahn-Verkehr lässt nur ein stündliches Angebot zu. Dies behindert die wirtschaftliche Entwicklung dieser beiden Regionen. Um das grosse Entwicklungspotenzial im Interesse des ganzen Kantons aktiv zu nutzen, ist die verbesserte ÖV-Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich entscheidend und dringlich. Das Linthgebiet hat das Grossprojekt S-Bahn St.Gallen 2013 solidarisch mitgetragen, ohne selbst in irgendeiner Weise von den hohen Investitionen zu profitieren. Dabei wurde dem Linthgebiet von der Regierung stets zugesichert, die überfällige Verbesserung der Bahninfrastruktur nach der Umsetzung der S-Bahn St.Gallen 2013 prioritär anzugehen und bis 2018 umzusetzen. Es freut uns Interpellanten daher ausserordentlich, dass die Regierung ihre Zusage nicht nur klar, sondern für ihre Verhältnisse sogar unmissverständlich klar bekräftigt hat. Sie ist sich der Bedeutung des Wirtschaftsraums Zürich für den Kanton im Allgemeinen und für das Linthgebiet sowie das Toggenburg im Besonderen bewusst und sie ist sich des grossen Entwicklungspotenzials infolge einer besseren Anbindung klar. Die Regierung bringt deutlich zum Ausdruck, dass der Doppelspurausbau Uznach–Schmerikon nach der Umsetzung der S-Bahn St.Gallen 2013 erste Priorität hat, die «überfälligen» (gemäss Regierung) Angebotsverbesserungen im Gasterland und auf der Achse Rapperswil-Jona–Uznach–Wattwil sollen wie zugesichert bis 2018 umgesetzt werden.

Wir Interpellanten werden die Entwicklung aufmerksam begleiten, wir sind jedoch zuversichtlich, dass die Regierung zu ihrem Wort steht und alles daransetzt, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

## 51.12.25 Mammografie-Screening-Programm St.Gallen

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2012
  - Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. August 2012

Frick-Sennwald (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es zeigt sich wieder einmal, dass die Mühlen des Staates langsamer mahlen als in der Privatwirtschaft. Die nach massgeblichen Qualitätsstandards durchgeführten Mammografie-Screenings werden in neun Kantonen angeboten. Es sind dies Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, St.Gallen, Thurgau, Wallis, Waadt und Neuenburg. Die anderen haben gewisse Vorbehalte diesbezüglich, des tatsächlichen Nutzens von solchen Früherkennungsmethoden. So weist beispielsweise der Gesundheitsökonom Timann Slembeck von der ZHAW in Winterthur darauf hin, dass je rettete Frau die Screening-Kosten zwischen 1,5 und 2 Mio. Franken schwanken. Der Kanton Zürich verzichtete auf ein flächendeckendes Mammographie-Programm nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil neben den Unklarheiten in Sachen Nutzen Fragen über die Effizienz und Wirtschaftlichkeit nicht beantwortet werden konnten.

Dieter Wüthrich, Sprecher der Krebsliga, weist darauf hin, dass in neun Studien mit immerhin 600'000 Frauen nachgewiesen werden konnte, dass die Brustkrebssterblichkeit um 15 bis 20 Prozent gesenkt wurde. Diese Zahlen relativierte Daniel Dauwalder vom BAG. Er ist der Meinung, dass die Vergleichsstudien in der Gesamtheit zu betrachten sind und das Mammografie-Screening einen kleinen Einfluss auf die Sterblichkeit durch Brustkrebs hat.

Die Regierungen beider Basel prüfen die Einführung eines Mammografie-Programms. Dagegen wehren sich prominente Kritiker, z.B. Heiner Bucher, Leiter des Instituts für klinische Epidemiologie am Universitätsspital Basel. Seiner Ansicht nach reichen die derzeit existierenden Zahlen nicht aus, um ein Mammografie-Screening zwingend einzuführen. Es sind neben dem geringen Nutzen die negativen Begleiterscheinungen, welche regelmässige Röntgenuntersuchungen mit sich bringen, in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Die Zahlen, welche der Antwort auf unsere Interpellation der Regierung entnommen werden können, zeigen, dass die Eigenverantwortung der Frauen gut ist. Nicht umsonst haben sich 3'383 Frauen im entsprechenden Alter ohne Einladung zu einer Untersuchung angemeldet und sich 947 Frauen sogar ohne irgendein Aufgebot kontrollieren lassen. Diese Zahlen zeigen auch, dass mit einer flächendeckenden Informationsschrift und ohne Einladung durch Behörden viele Frauen sich einer Untersuchung unterziehen. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Regierung das Mammografie-Programm im Auge behält und bei einer schlechten Kosten-Nutzen-Rechnung den Mut hat, das Programm zu beenden.

51.12.26            Meldung Missbrauchsverdacht Sozialhilfe und IV

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2012  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. August 2012

Egger-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung lehnt eine Schaffung eines Onlineformulars für mögliche Missbrauchsfälle ab, obwohl sich über das allgemeine Kontaktformular der SVA im Jahr 2010 245 und im Jahr 2011 209 Meldungen angehäuft haben. Was die Regierung nicht erwähnt, ist, dass von diesen gemeldeten Fällen 23 bestätigt wurden. Der Kanton St.Gallen konnte dank diesen Meldungen ungerechtfertigte Leistungen in der Höhe von 8 Mio. Franken streichen. Dies ist doch eine beträchtliche Summe und zeigt ganz klar, dass eine Aufschaltung eines speziellen Onlineformulars, wie dies die Kantone Thurgau, Luzern usw. haben, notwendig ist. Dazu kommt, dass viele Leute nicht wissen, wo sie sich bei Verdachtsfällen melden können. Dies habe ich auch dank meiner selbst eingerichteten Hotline erfahren. Die SVP-Fraktion setzt sich aus diesen Gründen weiter für die Schaffung einer solchen Meldestelle ein, damit die Leute Hilfe erhalten, die sie auch wirklich brauchen, und nicht jene, die unsere guten Sozialsysteme ausnutzen.

51.12.27            S-Bahn 2013 - das untere Sarganserland wird abgehängt

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2012  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Juni 2012

Hartmann-Walenstadt legt seine Interessen offen als Gemeinderat von Walenstadt. Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden..

Ein Anliegen bzw. eine Bitte an das zuständige Departement: Die Zusatzkosten, welche den Gemeinden Flums, Walenstadt und Quarten mit der nun skizzierten Lösung, das heisst Busersatz, Interregio-Halt in Walenstadt, entstehen, muss durch den Kanton getragen werden, da dem Kanton auch Kosten durch den Wegfall des beschleunigten Regionalzuges Ziegelbrücke–Sargans bis mindestens 2018 wegfallen. Die Gemeinden sind bereit und haben das auch dem zuständigen Departement mitgeteilt, die Kosten im Rahmen des bisherigen bzw. des geplanten S-Bahn-Konzeptes 2013 zu tragen.

51.12.28      Kein Handlungsbedarf beim Gebührentarif für Beurkundung und Grundbucheintrag?

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2012  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. August 2012

Dürr-Widnau: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass die Regierung eine Gesamtrevision des Gebührentarifs angedacht hat und in diesem Zusammenhang bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde.

Die im Vergleich mit den Nachbarkantonen relativ hohen Ansätze, die wir für Beurkundungen und Grundbucheinträge haben, zwingen uns zu einer Überprüfung. Es ist auch im Interesse unserer Gemeinden, das diese sich nicht dem Vorwurf aussetzen müssen, das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu verletzen. Aus den Abklärungen erhoffe ich mir auch wertvolle Erkenntnisse, was andere Kantone besser oder allenfalls kosteneffizienter abwickeln als wir im Kanton St.Gallen. Ich bin überzeugt, dass die anderen Kantone ebenfalls mindestens kostendeckende Gebühren einverlangen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Projektplanung: Es ist klar, dass gewisse Projekte ihre Zeit brauchen, um gut abgewickelt werden zu können, und ich gebe mir Mühe, für gewisse Zeitpläne Verständnis zu zeigen. Hier muss ich sagen, zweieinviertel Jahre bis zur Einführung eines neuen Gebührentarifs, da kann man sicher nicht von einem sportlichen Fahrplan sprechen. Ich hätte mir gewünscht und bin der Auffassung, das hätte man auch früher umsetzen können.

51.12.31      LungenLiga und Bundesgesetz

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2012  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. September 2012

Hegelbach-Jonschwil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Regierungsrätin Hanselmann machte in der Junisession 2012 die Aussage, finanzielle Unterstützung an die Lungenliga wäre aufgrund einer Bundesgesetzverordnung vorgeschrieben. Mit der nun erhaltenen Antwort stellt die Regierung die Aussage in Frage. Ich bin für diese Richtigstellung dankbar. Es darf nicht sein, dass im Zuge von Einsparmöglichkeiten nur ein Teil der Wahrheit kommuniziert wird und damit verschwiegen wird, dass man die Zahlungen an die Lungenliga nicht von Gesetzes wegen her machen muss, sondern man kann dies z.B. mittels einer Leistungsvereinbarung machen. Das hätte man jetzt konkret, um die Zahlen, welche ich erhalten habe, zu benützen, auch machen können.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 66'000 Franken an die Lungenliga überwiesen, das ergibt je Jahr 22'000 Franken. Hochgerechnet auf die gemachten Untersuchungen im Jahr 2011, darin enthalten auch die Umgebungsuntersuchungen und die getesteten Personen, ergibt sich dabei ein Schnitt von Fr. 73.30 je Person. Von den gemachten Erkenntnissen wurden drei Erkrankungen festgestellt

25. September 2012

Nr. 67 / 18

---

und bei 11 Patientinnen und Patienten eine Tuberkulosetherapie angeordnet.

Mir scheint der Betrag von 22'000 Franken für die gemachten Feststellungen und Erfahrungen in einem geordneten Masse und dürfte daher auch korrekt kommuniziert werden. Es darf nicht sein, dass falsche Angaben gemacht werden, welche den Eindruck erwecken, hier will man was verschleiern, das wäre schade für die wichtige Sache und schade für die Patientinnen und Patienten, welche dank dieser Massnahmen rechtzeitig eine Therapie machen konnten.

Im Vorfeld dieser Beantwortung meiner Fragen habe ich diese Angaben auch in den Medien kundgetan. Ich habe hier noch die Richtigstellung, falls Regierungsrätin Hanselmann diese haben möchte. Die Zahlen, welche ich verwendet habe, sind meine Zahlen. Hier wäre das Resultat bzw. das Ergebnis noch nachzulesen. Es sind schon die richtigen Angaben auch im Vorfeld gemacht worden.

---

**82.12.06      Berichterstattung der Redaktionskommission**

Unterlagen:      Bericht «Rechtsetzungsleitfaden» der Redaktionskommission vom  
13. August 2012

Rickert-Rapperswil-Jona, Präsident der Redaktionskommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Verschiedenste Stellen in der Verwaltung und der Kantonsrat sind in den Gesetzgebungsprozess involviert. Seit dem Jahr 1987 dienen die Richtlinien der Redaktionskommission dabei als Hilfsmittel. In den letzten Jahren zeigte sich vermehrt das Bedürfnis nach einem umfassenden, konkreten und einheitlich aufbereiteten Nachschlagewerk über die formellen Aspekte der Rechtsetzung.

Die Dienststelle für Recht und Legistik (Releg) erarbeitete daher einen umfassenden Leitfaden für die Rechtsetzung. Er ermöglicht den an der Rechtsetzung beteiligten Personen in Verwaltung und Kantonsrat, sich auf die materiellen Aspekte der Rechtsetzung zu konzentrieren. Er leistet damit einen Beitrag zur Effizienz des Rechtsetzungsprozesses und zur formellen Qualität der Gesetze und Erlasse.

Der Leitfaden wurde in einem vorbildlichen Prozess unter Einbezug der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Rechtsdienste, des Geschäftsführers der Redaktionskommission und der Redaktionskommission erarbeitet. Er ist mit Beispielen unterlegt und damit – das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen – für Nichtjuristen und Nichtlinguisten grösstmehrheitlich verständlich.

Die Redaktionskommission wird den Leitfaden pragmatisch anwenden, das heisst, die neuen Regeln des Leitfadens werden im Normalfall nur in den geänderten Teilen des Erlasses angewendet. Die Redaktionskommission behält sich jedoch im Einzelfall vor, dem Kantonsrat, wo sinnvoll, auch die Umsetzung der Regeln im ganzen Erlass zu beantragen.

Die Regierung hat den Rechtsetzungsleitfaden bereits am 3. Juli 2012 als Weisung für die Verwaltung als verbindlich erklärt. Ich beantrage Ihnen im Namen der Redaktionskommission: 1. auf den Bericht einzutreten, 2. den Rechtsetzungsleitfaden ab der Septembersession 2012 umzusetzen und die Organe des Kantonsrats einzuladen, den Rechtsetzungsleitfaden umzusetzen.

Ich verbinde diesen Antrag mit dem Dank an alle, die an der Erarbeitung dieses qualitativ hochstehenden und wertvollen Arbeitsinstruments beteiligt waren – insbesondere der Releg, dem Geschäftsführer der Redaktionskommission sowie den Mitgliedern der Redaktionskommission 2008/2012.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht «Rechtsetzungsleitfaden» der Redaktionskommission vom 13. August 2012 Kenntnis, 1. beschliesst, den Rechtsetzungsleitfaden ab der Septembersession 2012 umzusetzen und 2. lädt seine Organe ein, den Rechtsetzungsleitfaden umzusetzen.

---

## Schlussabstimmungen

22.11.14B XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag)

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. September 2012  
– Anträge der Redaktionskommission vom 24. September 2012

Lehmann-Rorschacherberg: Sie sind alle mit mir einig, das ist eine wirklich sehr komplizierte Vorlage gewesen. Im Februar 2012 sind wir auf diese gesamte Vorlage eingetreten, auch auf den Art. 77. Dann wurde Art. 77 ausgesetzt, das heisst eigentlich für mich verschoben, und gestern war man zuerst der Meinung, dass man nicht auf diesen Artikel eintreten muss, weil man ja bereits schon einmal eingetreten ist. Trotzdem hat man sich dann entschieden, über dieses Eintreten abzustimmen. Hier entstand die Verwirrung. Es hat sich herausgestellt, dass viele der Meinung waren, dass dieses zweite Eintreten gilt, aber nur für diesen neuen Art. 77bis, und wenn nicht eingetreten wird, verbleibt Art. 77 unverändert gemäss der ersten Vorlage. Jedenfalls war es für mich als Nichtjuristin sehr verwirrend und unklar. Das Abstimmungsresultat über Eintreten wäre anders ausgefallen, wenn Klarheit geherrscht hätte und wenn man gewusst hätte, dass mit Nichteintreten auch der gesamte Art. 77 einfach gestrichen wird. Ich persönlich denke, bei einer solchen Verwirrung müsste der Rat eigentlich die Möglichkeit erhalten, korrigieren zu können.

Jedenfalls bin ich der Überzeugung, dass die Mehrheit im Rat dieses Ergebnis, wie es jetzt vorliegt, nicht wollte. Wir haben keinen einzigen Schritt vorwärts gemacht, und dieses Thema wird uns noch weiter sehr intensiv beschäftigen, und das bedauere ich sehr.

Der Kantonsrat erlässt den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag) mit 107:3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.11.15 XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (Titel der Botschaft: Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule)

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. September 2012  
– Anträge der Redaktionskommission vom 24. September 2012

Hartmann-Flawil (im Namen der SPG-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Es ist unbestritten, die Einstiegsgehälter für Lehrpersonen sind tiefer als in den umliegenden Kantonen und in den wichtigen Vergleichskantonen. Der Kanton St.Gallen ist wenig attraktiv, und diese Situation verschärft sich auch in Zeiten von Lehrkräftemangel. Die Einstiegsgehälter müssten jetzt erhöht werden. Mit der Vorlage zum XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer wird jetzt eine Delegationsnorm geschaffen für eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Einstiegsgehälter der Lehrpersonen, zeitlich begrenzt in Zeiten des Lehrer- bzw. Lehrerinnenmangels. Für uns ist das kein begehbarer Weg. Eine zeitlich begrenzte Erhöhung

25. September 2012

Nr. 69 / 2

---

der Einstiegslohne ist zudem nicht umsetzbar, insbesondere zum Zeitpunkt der Rückführung dieser zeitlich begrenzten Erhöhung. Die SPG-Fraktion ist nicht mehr gewillt, verkorksten Lösungen zuzustimmen. Sie wird deshalb den XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer grossmehrheitlich ablehnen.

Der Kantonsrat erlässt den XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer mit 78:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

22.12.03      Nachtrag zum Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen

Unterlagen:    – Ergebnis der 2. Lesung vom 24. September 2012  
                  – Anträge der Redaktionskommission vom 24. August 2012

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen mit 108:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

22.12.04      VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz

Unterlagen:    – Ergebnis der 2. Lesung vom 24. September 2012  
                  – Anträge der Redaktionskommission vom 24. August 2012

Der Kantonsrat erlässt den VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz mit 113:0 Stimmen.

26.12.03      Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Unterlagen:    Ergebnis der 2. Lesung vom 24. September 2012

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal mit 114:0 Stimmen.

38.12.02      Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen

Unterlagen:    Ergebnis der 2. Lesung vom 24. September 2012

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen mit 81:32 Stimmen bei 1 Enthaltung.